



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau)

Green Building – Energieeffizienz –

Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt

Immobilienwirtschaft und –management

Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengänge

Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen

Immobilienmanagement

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Stand: 29.06.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Baumanagement,

Green Building – Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt, Immobilienwirtschaft und –management, Wirtschaftsingenieurwesen

- und die Masterstudiengänge

Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen, Immobilienmanagement

**an der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst
Hildesheim, Holzminden, Göttingen**

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 19. und 20. April 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Dr. Hubert Bachmann	Ed. Zueblin AG
Niels Pagelsen (Student)	Technische Universität Hamburg Harburg
Prof. Dr. Alexander Petutschnigg	Fachhochschule Salzburg
Prof. Dr. Frank Schultmann	Karlsruher Institut für Technologie
Prof. Dr. Karlhans Stark	Hochschule München
Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer	Fachhochschule Münster

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhalt

A	Vorbemerkung.....	4
B	Beschreibung der Studiengänge.....	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung.....	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	12
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	13
B-5	Ressourcen	14
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	15
B-7	Dokumentation und Transparenz.....	17
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	17
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN	18
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates	26
E	Nachlieferungen	33
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.06.2012).....	33
G	Bewertung der Gutachter (15.06.2012)	38
H	Stellungnahme der Fachausschüsse (18.06.2012)	41
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012).....	46

A Vorbemerkung

Am 19. und 20. April 2012 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen das Audit in dem Akkreditierungsverfahren der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Weischer übernahm das Sprecheramt.

2007 wurden der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und –management von ZEVA und der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen von ASIIN bis zum 31.08.2012 bzw. 30.09.2012 akkreditiert. Ebenfalls bis zum 31.08.2012 waren der Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen unter der Bezeichnung Planen und Bauen und der Masterstudiengang Immobilienmanagement unter der Bezeichnung Bau- und Immobilienmanagement von ZEVA akkreditiert worden. Die Bachelorstudiengänge Green Building– Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt (früherer Titel Gebäudetechnik) und Baumanagement wurden von ASIIN am 26.09.2009 bis zum 30.09.2014 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende,

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Holzminden statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 12.03.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten C und D erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für die beantragten Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut im Abschnitt F übernehmen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Immobilienwirtschaft und -management/ B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2004/05 WS	100 pro Jahr	500,- € Semester
Baumanagement/ B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2009/10 WS	60 pro Jahr	500,- € Semester
Green Building (früher Gebäudetechnik) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2009/10 WS	60 pro Jahr	500,- € Semester
Wirtschaftsingenieurwesen (früher Wirtschaftsingenieur- Infrastruktur) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/08	64 pro Jahr	500,- € Semester
Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen (früher Planen und Bauen) M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS	30 pro Jahr	500,- € Semester
Immobilienmanagement (früher Bau- und Immobilienmanagement)/ M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit ...	4 Semester 120 CP	WS 2004/05 WS	40 pro Jahr	500,- € Semester

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele des Studiengangs/ der Studiengänge	<p>Aus Sicht der Hochschule werden im Bauwesen neben planerischen Kompetenzen in immer größerem Umfang erfolgreiches Management der Planungs- und Bauprojekte gefordert. Dabei ist für die Hochschule ein wesentlicher Aspekt für qualitativ hochwertige Planungs- und Bauergebnisse die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen am Bau beteiligten Fachdisziplinen. Voraussetzung hierfür ist das gegenseitige "Verstehen" der Denk- und Handlungsweisen der Ingenieure, die die unterschiedlichsten Fachdisziplinen verkörpern. Gleichzeitig betont die Hochschule, dass nur diejenigen Projekte erfolgreich managen können, die über die notwendigen fachspezifischen Kenntnisse verfügen. Im <u>Bachelorstudiengang Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau)</u> sollen die Studierenden diese Kompetenzen erlangen, um eine ganzheitliche Betrachtung von Bauvorhaben zu ermöglichen. Absolventen</p>
---	--

dieses Studiengangs sollen mit ihren Planungs- und Managementkenntnissen auf die Tätigkeit in Planungsbüros und öffentlichen Verwaltungen vorbereitet sein. In Bauunternehmen können aus Sicht der Hochschule nach ersten beruflichen Erfahrungen Aufgaben insbesondere im Bereich Bauleitung, Projektleitung, Arbeitsvorbereitung und Kalkulation übernehmen. Im Schlüsselfertigbau sollen sie neben Managementtätigkeiten auch Planungsaufgaben ausführen können. Die grundlegenden Qualifikationen ermöglichen den Absolventen nach Darstellung der Hochschule auch, in den Berufsfeldern der Architektur und des Bauingenieurwesens tätig zu werden.

Mit dem Bachelorstudiengang Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt will die Hochschule Absolventen ausbilden, die die unverzichtbare Effizienzsteigerung des gesamten Gebäudebestandes bewirken, die Umstellung auf regenerative Energien vollziehen und gleichzeitig den Nutzungskomfort der Gebäude steigern können. Die Absolventen sollen ein interdisziplinäres über die Versorgungstechnik hinausgehendes Verständnis erlangen. Die Absolventen sollen vorhandene Technologien anwenden und optimieren können, insbesondere auch in Hinblick auf die Investitionsmehrkosten gegenüber konventioneller Bau- und Sanierungsweise. Hierfür sollen die Absolventen zu einer fachübergreifenden Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten in der Lage sein.

In dem Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und –management sollen Fachleute für die Immobilienwirtschaft ausgebildet werden, die ein breites technisch, kaufmännisch und juristisch geprägtes Basis-Wissen haben, welches aus Sicht der Hochschule auf Tätigkeiten in den Bereichen Projektentwicklung, Facilities Management, Portfoliomanagement, Projektmanagement, Immobilienverwaltung, Immobilienresearch, Immobilienmarketing, Bewertung oder Finanzierung und Investition vorbereiten soll.

Mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen Führungskräfte ausgebildet werden, die in komplexen Systemen und Zusammenhängen denken sowie Unternehmensprozesse und öffentliche Aufgaben aus einer Gesamtsicht heraus verstehen und gestalten können. Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Absolventen für die damit verbundenen interdisziplinären Aufgaben an der Schnittstelle Technik/Wirtschaft/Betrieb/Verwaltung zu qualifizieren. Die Absolventen sollen durch einen interdisziplinären Ansatz eine generalistische Perspektive erlangen Sie sollen neben fachlichen Kompetenzen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich, Kenntnisse im Prozess-, Projekt-, Qualitäts- und Umweltmanagement, in der Logistik, dem Recht, DV, CAD erlangen und somit spezielle Problemlösungskompetenzen entwickeln.

Mit dem Masterstudiengang Immobilienmanagement sollen die Studierenden auf Führungsaufgaben im Bereich des Immobilienmanagements vorbereitet werden. Durch eine teils internationale Orientierung sieht die Hochschule einen Einsatz sowohl im nationalen Bereich als auch im europäischen oder außereuropäischen Ausland ermöglicht. Durch interdisziplinäre Kenntnissen will die Hochschule die Absolventen auf den einsatz in multidisziplinären und international besetzten Teams in den Bereichen Projektentwicklung,

	<p>Facility Management, Portfoliomanagement und Investmentbanking vorbereiten.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen</u> soll den Absolventen fachübergreifende, interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln und zur Arbeit in Teams befähigen. Dabei geht die Hochschule davon aus, dass die Beachtung der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz sowie die Berücksichtigung des Umweltschutzes von Planern im Bauwesen immer mehr verlangt werden wird, und will die Absolventen entsprechend vorbereiten. Für die Hochschule stehen neben der Fachkompetenz die Interdisziplinarität sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität, die Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten sowie Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit im Mittelpunkt. Hierin sieht die Hochschule die Voraussetzung für die Befähigung zur qualitätsvollen Bearbeitung komplexer Bauaufgaben.</p>
<p>Lernergebnisse des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>Für alle Studiengänge gibt die Hochschule an, dass es Ausbildungsziel sei, die Absolventen mit den notwendigen persönlichen (z. B. Rhetorik und Präsentation), sozialen (z. B. Konflikt- und Teamfähigkeit, Diversity-Bewusstsein) und methodischen (z. B. wissenschaftliches Arbeiten, Statistik) Kompetenzen auszustatten.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Baumanagement</u> sollen die Studierenden einerseits Kenntnisse der mathematischen und abhängig von der Vertiefungsrichtung fachspezifischen Grundlagen erlangen und diese anwenden können. Außerdem sollen sie ihre Sprachfähigkeiten erweitern und Kenntnisse im Bau- und Vertragsrecht erlangen und diese ebenfalls anwenden können. Aus Sicht der Hochschule sind die Absolventen in der Lage, neue Erkenntnisse der eigenen Disziplin und verwandter Disziplinen mit den eigenen Erfahrungen zu vernetzen, unterschiedliche Vermessungs- und Aufmaßverfahren anzuwenden, Aufgaben der Projektplanung und des Projektmanagements eigenständig zu lösen, ihre eigenen Kenntnisse zielorientiert weiterzuentwickeln sowie Lösungswege zu finden und zu präsentieren. Darüber hinaus sollen sie fachspezifische Methodenkompetenzen im Ingenieurbau oder im Hochbau entwickeln.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt</u> soll Wissensbasis gelegt für die den Nutzungskomfort von Gebäuden bestimmenden Faktoren, die Problematik der endlichen und klimaschädigenden fossilen Energiewirtschaft sowie die hierfür nötigen mathematisch/technische Grundlagen. Daraus entsteht aus Sicht der Hochschule das Verständnis für Möglichkeiten und Kosten der erforderlichen baulichen Maßnahmen (Dämmung, Verschattung, Wärmegewinne, Speichereffizienz, graue Energie) und die gebäudetechnischen Maßnahmen (Installationen mit konventionellen, rekuperativen und regenerativen Ansätzen) sowie der erforderlichen Abläufe (Projektsteuerung, Gebäudebetrieb, Wartung). Die Absolventen können nach Angaben der Hochschule durch Anwendung ihrer erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine energieoptimierte und kostenminimierte Lebenszeitbilanz von Gebäuden erreichen. Über das Analysieren von Alternativen und das Synthetisieren einer optimalen Variante sollen sie den Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie energieeffizienter Gebäude dem späteren Auftraggeber transparent machen können. Nach ihrem Studium sind die Studierenden aus Sicht der</p>

Hochschule zur Evaluierung eines Green Buildings fähig. Tätigkeitsbereiche für die Absolventen sieht die Hochschule bei Ingenieurbüros der technischen Gebäudeausstattung, in Planungs- und Architekturbüros, bei ausführende Firmen oder Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen sowie bei Gebäudebetreibern und Immobilienverwaltungen.

Im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und –management sollen die Studierenden einerseits fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, Bauingenieurwesen und Architektur erlangen, andererseits integrative Kompetenzen entwickeln, um die fachspezifischen Bereiche miteinander verbinden zu können. Darüber hinaus sollen sie ihre Sprachfähigkeiten ausbauen und rechtliche Kenntnisse erlangen. Die Hochschule sieht für die Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten z. B. bei Immobilienbestandshaltern (private und sogenannte non-property-companies), bei Projektentwicklern, Fondsgesellschaften, Banken und Bausparkassen, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen, Facility Management – Unternehmen, Asset- und Propertymanagement – Unternehmen, Consultinggesellschaften der Immobilienwirtschaft, Maklerunternehmen, Hausverwaltungen, Bau- und Bauträgerunternehmen oder in öffentlichen Verwaltungen sowie Verbänden.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen die Absolventen ein breites Basiswissen in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie mathematischen Grundlagen erlangen, dieses anwenden können naturwissenschaftliche Zusammenhänge verstehen und für die technische Planung umsetzen können. Gleichzeitig sollen sie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und des Rechts ebenfalls ein Basiswissen mit vereinzelt Vertiefungen erlangen, Betriebsabläufe, kaufmännische Zusammenhänge sowie Führungs- und Kontrollmechanismen verstehen können, wirtschaftliche Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Planung von Anlagen und Gebäuden identifizieren, strukturieren und lösen können. Für die Ausübung einer Tätigkeit an den technischen und kaufmännischen Schnittstellen eines Unternehmens sollen sie schließlich integrative Kompetenzen entwickeln, zur Auswertung Verknüpfung von Daten der verschiedenen Unternehmensbereiche und zur Analyse, Bewertung und Auswahl angewandter Methoden.

Im Masterstudiengang Immobilienmanagement ist laut Antragsunterlagen vorgesehen, dass die Studierenden ihre ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie juristischen Kenntnisse vertiefen, um das technische, wirtschaftliche und juristische Umfeld des Immobilienmarktes zu verstehen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe technische, wirtschaftliche oder juristische Aufgabenstellungen im Immobilienbereich lösen können und hierfür passende Modellierungs-, Simulations-, Entwurfs-, und Implementierungsmethoden auswählen, anwenden und weiterentwickeln können.

Die Absolventen des Masterstudienganges Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen sollen ihre Kenntnisse aus der vorangegangenen Ausbildung vertiefen und erweitern. Weiterhin sollen sie über eine vertiefte Kompetenz in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis verfügen und zur Entwicklung von Lösungskonzepten für die Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigt sein. Die

	<p>Beherrschung abstrakten, analytischen über den Einzelfall hinausgehenden und vernetzten Denkens und haben die Fähigkeit, sich schnell, methodisch und systematisch in Neues und Unbekanntes einzuarbeiten, will die Hochschule ebenfalls erreichen. Die Absolventen haben aus Sicht der Hochschule das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten. Sie sollen sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen zu eigen machen und dadurch besonders auf die frühzeitige Übernahme von Führungsaufgaben für verantwortungsvolle, hoch qualifizierte und spezialisierte Aufgaben in Unternehmen, Ingenieurbüros und Behörden / Verbänden vorbereitet sein.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen, das den Studierenden und Lehrenden aber auch Bewerbern oder anderen Interessenten elektronisch zur Verfügung steht.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Aus Sicht der Hochschule ist die Nachfrage nach Absolventen von Baustudiengängen nach einer Zeit allgemeiner Rezession in der Bauwirtschaft in den letzten Jahren deutlich angestiegen und kann aktuell nicht gedeckt werden und die Hochschule geht davon aus, dass die Nachfrage aufgrund der Altersstruktur der Führungskräfte und Angestellten in der Baubranche auf lange Zeit Bestand haben wird. Die Hochschule belegt ihre Annahme mit einer Reihe von Untersuchungen unterschiedlichster Institutionen für die verschiedenen durch die Studiengänge abgedeckten Bereiche.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch einen hohen Praxisbezug in den Lehrmodulen (Fallstudien, praktische Übungen in Gruppen, seminaristischer Unterricht), die Projektmodule mit Praxisthemen, -aufgaben und -partnern, durch die in das Curriculum integrierten Labore, Praktika, DV-Anwendungen, durch regelmäßige Gastvorträge von Berufspraktikern und Exkursionen, durch die Durchführung der Bachelorarbeit mit externen Praxispartnern sowie durch das 15 Leistungspunkte umfassende Praxismodul in den Bachelorstudiengängen.</p> <p>]</p>
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	<p>Die Zugangsvoraussetzungen für die <u>Bachelorstudiengänge</u> sind in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben verankert. Neben den allgemeinen und speziellen Zulassungsvoraussetzungen, die mit der letzten Novellierung des NHG eine deutliche Erweiterung der Zugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte erfahren haben, ist für das Studium in <u>allen Bachelorstudiengängen</u> ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen in Unternehmen bzw. Einrichtungen des Bauwesens bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren und nachzuweisen. Fremdsprachenkenntnisse sind für das Studium nicht zwingend erforderlich, wobei zumindest Schulkenntnisse in Englisch im Allgemeinen vorausgesetzt werden.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen für die <u>Masterstudiengänge</u> sind in einer Zulassungsordnung verankert. Vorausgesetzt wird ein einschlägiger, mindestens dreijährigen Bachelorabschluss (180 ECTS). Als einschlägig gelten insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Baumanagement, Green Building, Wirtschaftsingenieur(in) sowie Immobilienwirtschaft und –management. Für den Studiengang Immobilienmanagement gelten als einschlägig insbesondere auch rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge. Bei weiteren Studiengängen ist durch den Studiendekan im</p>

	<p>Einzelfall zu prüfen, ob der absolvierte Studiengang hinreichend relevante Vorkenntnisse erwarten lässt.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in in der hochschulweiten Prüfungsordnung verankert. Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen, die in demselben oder verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung anerkannt, wenn der Studiengang in struktureller Hinsicht dem Studiengang an der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen entspricht. Im Übrigen erfolgt eine Anrechnung, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend.</p>
--	--

Curriculum

In allen Bachelorstudiengängen der Hochschule ist ein Studium Generale mit einem interdisziplinären Lehrangebot vorgesehen. Dieses Lehrangebot soll insbesondere zur Kompetenzentwicklung der Studierenden hinsichtlich ihrer Studierfähigkeit, Berufsfähigkeit und Gesellschaftsfähigkeit dienen. Das Veranstaltungsangebot umfasst Module aus den Kontexten „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Unternehmerisches Denken und Handeln“, „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Sprachen“, welche die Studierenden im Umfang von 6 Kreditpunkten innerhalb der Studiengänge auswählen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Baumanagement gliedert sich in die Studienrichtungen Hochbau und Ingenieurbau. Im ersten Semester belegen die Studierenden gemeinsam die Module Mathematik I, Grundlagen der Bauphysik und Baukonstruktion, Grundlagen der Baustoffkunde, Datenverarbeitung und CAD sowie Grundlagen der Tragwerkslehre I, Baustatik, Geotechnik. Ab dem zweiten Semester, in dem die Studierenden die Module Vermessungskunde und Bauaufnahme sowie Tragwerkslehre II und Grundlagen des Rechts bzw. Rhetorik und Präsentation gemeinsam belegen, absolvieren sie die spezifischen Module der beiden Studienrichtungen (Studienrichtung Ingenieurbau: Massivbau, Stahl- und Holzbau, Geotechnik I bis III, Tragwerkslehre III, Wasserwirtschaft und Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft, Straßenwesen, Schienenverkehr, sowie Projekt- und Kostenplanung; Studienrichtung Hochbau: Bau- und Kulturgeschichte, Grundlagen des Entwerfens, Gebäudelehre, Gebäudetechnik, Geotechnik, Innenausbau, Holzkonstruktion, Stadtplanung, Stahlbetonkonstruktion sowie Skelett und Fassadenbau). Zusätzlich sind in beiden Studienrichtungen vier Wahlpflichtmodule vorgesehen, denen ein gemeinsamer Wahlkatalog zugrunde liegt. Die Module Bauwirtschaft, Bau- und Vertragsrecht sowie Bauverfahrenstechnik werden in beiden Studienrichtungen verpflichtend angeboten. Zusätzlich

sind in der Studienrichtung Ingenieurbau zwei und im Hochbau drei Projektarbeiten vorgesehen. Im siebten Semester absolvieren die Studierenden neben einem Modul Sicherheitstechnik zunächst die externe Praxisphase im Umfang von 15 Kreditpunkten und erstellen im Anschluss die Bachelorthesis mit 12 Kreditpunkten.

Das Curriculum des Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt sieht die Pflichtmodule Mathematik, Datenverarbeitung CAD, Mensch – Umwelt – Gebäude, Energieoptimiertes Bauen, Thermodynamik und Wärmeübertragung, Bauphysik, Strömungslehre und –maschinen, Installationstechnik, Heizung und Kälte, Lüftung und Klima, Grundlagen der elektro- und Messtechnik, Grundlagen der Bauwirtschaft, Tragwerkslehre und Werkstoffkunde, Grundlagen der Energietechnik, Gebäudesimulation, Ressourcen schonende Energietechnik, Energieeffizienz, Gebäudeautomation, Anlagenoptimierung sowie Vertragsrecht vor. Zusätzlich sind in dem Studiengang vier Wahlpflichtmodule vorgesehen und die Studierenden führen insgesamt 5 Projektarbeiten durch. Das siebte Semester umfasst die externe Praxisphase und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und –management sind die Pflichtmodule Finanz- und Wirtschaftsmathematik – Statistik, wissenschaftliches Arbeiten, Immobilienwirtschaft, Grundlagen der Baukonstruktion und Bauphysik, privates und öffentliches Recht, Informationsmanagement, Immobilienresearch, Bauwirtschaft, Immobilienrecht, Accounting, Stadt- und Raumplanung, Steuerrecht, Tragwerkslehre, Projektentwicklung, Marketing, Wertermittlung, Property- and Assetmanagement, Facility Management, Immobilieninvestments, Projektmanagement, Portfoliomanagement, Unternehmensführung, Immobilienmarketing sowie Immobilienfinanzierung vorgesehen. Darüber hinaus sind zwei Wahlpflichtmodule integriert und die Studierenden bearbeiten zwei kleinere Projekte. Das sechste Semester umfasst die externe Praxisphase und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die wirtschaftswissenschaftlichen und integrativen Module (Grundlagen der BWL und VWL, Grundlagen des externen Rechnungswesens, Grundlagen des internen Rechnungswesens, Betriebliche Funktionen, Grundlagen des Rechts, Investition und Finanzierung, Organisation und Personal, Projekt- und Kostenplanung, Unternehmenssteuerung und Controlling, Qualitäts- und Umweltmanagement) für alle Studierenden identisch. Die jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen (Infrastruktur, Bauen sowie Gebäude-Energie-Umwelt) beginnen ab dem zweiten Semester. Für alle Studienrichtungen sind vier Wahlpflichtmodule vorgesehen, die aus einem gemeinsamen Katalog gewählt werden können. Das jeweils siebte Semester umfasst die externe Praxisphase und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Der Masterstudiengang Immobilienmanagement umfasst die Pflichtmodule Forschungsmethoden und Statistik, real Estats Invensts, International Valuation and Accounting, Rechtsfragen des Immobilienmanagements, Vertragsmanagement, Immobilieninvestments, International Real Estate, Bauen im Lebenszyklus, technische Gebäudeausrüstung sowie Management. Darüber hinaus haben die Studierenden in zwei Profilmodulen und einem Wahlpflichtmodul die Möglichkeit einen individuellen Schwerpunkt zu setzen. Zusätzlich ist eine Projektarbeit und ein immobilienwirtschaftliches Seminar vorgesehen. Die Masterarbeit erfolgt im vierten Semester um umfasst 30 Kreditpunkte.

Der Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen umfasst die Pflichtmodule Bauschäden und Bausanierung, Managementtechniken, energetisches Bauen, Bauvertragsmanagement, Nachhaltiges Planen und Bauen sowie nachhaltige Gebäude und Zertifizierung, sowie drei Projektarbeiten. Weiterhin sind fünf Wahlpflichtmodule vorgesehen

und zwei Profilmodule, in denen die Studierenden Wahlmöglichkeiten aus den die Profiltrichtungen Management, Planen und Bauen sowie Green Building haben. Die Masterarbeit im vierten Semester umfasst 24 Kreditpunkte.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<p>Struktur und Modularisierung</p>	<p>Vorgesehen sind im Regelfall Module mit jeweils 6 Kreditpunkten, in Ausnahmefällen (z.B. im Studium Generale und bei den Wahlpflichtmodulen) sind Module mit 3 Kreditpunkten möglich. Die Abschlussarbeiten in den <u>Bachelorstudiengängen</u> umfassen 12 Kreditpunkte, im <u>Masterstudiengang Immobilienmanagement</u> 30 Kreditpunkte und im <u>Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen</u> 24 Kreditpunkte.</p> <p>Die Module werden ausnahmslos innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Im Rahmen des Erasmusprogramms bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen in Finnland, Großbritannien und den Niederlanden.</p>
<p>Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen</p>	<p>Einem Kreditpunkt werden gemäß dem Bericht der Hochschule 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zu Grunde gelegt. Die Kreditpunkte verteilen sich in allen Studiengängen gleichmäßig über die Semester.</p> <p>Die vorgesehene externe Praxisphase in den <u>Bachelorstudiengängen</u> besteht aus einem Einführungsseminar, einer von einem Hochschullehrer („Praxisbeauftragter“) betreuten mindestens 10-wöchigen Praxisphase sowie einem abschließenden Seminar. Über die Praxisphase ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der als Leistungsnachweis für die Ableistung der Praxisphase korrigiert wird. Eine Benotung des Praxisberichts erfolgt nicht. Die Kreditpunkte werden erworben, wenn der Praxisbeauftragte den Bericht als „bestanden“ akzeptiert.</p>
<p>Didaktik</p>	<p>Die in den verschiedenen Modulen zur Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen eingesetzten unterschiedlichen Lehrformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt. Vorgesehen sind Vorlesungen, Übungen und seminaristischen Lehrveranstaltungen sowie Projektarbeiten und Laborpraktika. Die Präsenzzeiten und Selbstarbeitszeiten, die zum Teil betreut werden, stehen etwa in einem Verhältnis von 1:2.</p> <p>Ziel des begleiteten Selbststudiums, das insbesondere in den ersten Bachelorsemestern vorsehen wird, ist es, Anfangsschwierigkeiten bei der Stoffaufnahme im Kontaktstudium zu beseitigen und Methoden und Fertigkeiten zu vermitteln, mit denen die Studierenden Fragestellungen präzisieren, effizient im Selbststudium erarbeiten und unter Einhalten vorgegebener Zeiten und in knapper Darstellung für eine Zielgruppe verständlich vortragen können.</p> <p>In den <u>siebensemestrigen Bachelorstudiengängen</u> sind jeweils vier Wahlpflichtmodule vorgesehen. Die Module werden regelmäßig angeboten, allerdings erst ab einer Teilnehmerzahl von 5 Studierenden durchgeführt.</p>
<p>Unterstützung & Beratung</p>	<p>Im Hinblick auf die grundsätzliche, das gesamte Studienangebot der Fakultät betreffende Orientierung stehen den Studentinnen und Studenten die jeweiligen Studiendekane zu Verfügung. Für alle Belange des jeweiligen Studiengangs können die Studierenden die jeweiligen Studiengangskoordinatoren ansprechen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Lehrende, deren fachlicher Schwerpunkt in dem betreffenden Studiengang liegt und die für die curriculare sowie strukturelle Organisation verantwortlich sind. Die fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen. Bei prüfungsorganisatorischen Fragen können die Studierenden die Mitarbeiterinnen des Fakultätsprüfungsamts</p>

	<p>ansprechen.</p> <p>Darüber hinaus stehen die Beauftragten für Internationalisierung der Fakultät wie auch die Mitarbeiterinnen des Akademischen Auslandsamts für Fragen zu Auslandsstudienaufenthalten und deren Finanzierung, Learning Agreements und Anerkennungsfragen zur Verfügung. Das Akademische Auslandsamt unterhält ein eigenes Büro am Standort Holzminden. Schließlich bietet die Fakultät in Kooperation und enger Absprache mit dem Studentenwerk OstNiedersachsen sowohl eine Bafög- als auch eine Sozialberatung an. Ein Behindertenbeauftragter berät behinderte Studierende bei spezifischen Fragestellungen.</p>
--	---

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden im Regelfall durch eine gemeinsame Modulprüfung abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen können dabei aus bis zu zwei unterschiedlichen Prüfungsformen bzw. aus einer (benoteten) Prüfungsleistung und einer (nicht benoteten) Studienleistung bestehen. Die Prüfungsbestandteile müssen jeweils einzeln bestanden werden, nur die nicht bestandenen Prüfungsteile sind zu wiederholen. Die zulässigen Prüfungsbestandteile sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Vorgesehen sind als Prüfungsformen, Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Präsentationen. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungs- und/oder Studienleistungen, darf innerhalb eines Moduls lediglich eine Klausur vorgesehen werden. Für das Bestehen einer Modulprüfung müssen alle Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls bestanden sein. Die Abschlussarbeiten können auch mit externen Partnern durchgeführt werden und werden in der Regel durch ein Abschlusskolloquium ergänzt.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung soll im Rahmen der Prüfungstermine im jeweils folgenden Semester abgelegt werden, sie muss aber spätestens im darauf folgenden Semester angetreten werden. Die zweite Wiederholungsprüfung soll wiederum im Folgesemester stattfinden.</p> <p>Prüfungszeitpunkt, Prüfungsform und Prüfungsdauer sind bis zum festgelegten Anmeldeschluss zu den Prüfungen von den Prüfenden festzulegen. Die Studierenden müssen sich innerhalb der von der Prüfungskommission festgesetzten Frist und Form jeweils zu den Lehrveranstaltungen und zu den Prüfungsleistungen anmelden. Während des festgelegten Anmeldezeitraumes ist auch eine jederzeitige Abmeldung von einer Prüfungsleistung ohne Nennung von Gründen möglich.</p> <p>Mindestens einer der Prüfer ist Professor der Hochschule.</p> <p>Die Gesamtnote wird aus den Noten aller bestandenen und benoteten Module gebildet. Die Modulnoten fließen gewichtet nach Leistungspunkten der Module in die Gesamtnote ein. Klausuren und andere schriftliche oder gegenständliche Prüfungen können eingesehen werden, wenn dieses binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ergebnisse beantragt wird.</p> <p>Machen Studierende glaubhaft, dass sie aufgrund außergewöhnlicher Härten nicht in der Lage sind, Prüfungs- oder Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Weise abzulegen, ist ihnen durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, die Prüfungen unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form, zu erbringen. Die Prüfungskommission entscheidet darüber, welche Verlängerung insgesamt angemessen ist bzw. welche andere Form der Prüfung als gleichwertig gilt. Außergewöhnliche Härten können sich insbesondere bei Schwangerschaft, Geburt, Pflege eines Kindes, für das</p>

	den Studierenden die Personenfürsorge zusteht und das im eigenen Haushalt lebt, einer andauernden oder ständigen Behinderung sowie bei Pflege von nahen Angehörigen, die dauernd krank oder behindert sind sowie bei schwerwiegender und länger andauernder Erkrankung ergeben.
--	---

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule, betreuen an der Fakultät 10 Professoren 375 Studierende im Bereich soziale Arbeit 24 Professoren 273 Studierende im Bereich Ingenieurwissenschaften/Architekten 6 Professoren der Wirtschaftswissenschaften 432 Studierende.</p> <p>In den Antragsunterlagen stellen die Lehrenden eine Reihe von aktuellen und abgeschlossenen Forschungsprojekten mit Bezug zu den Studiengängen dar, die sich auf modulare Bauweise im Stahlbau, Lebenszyklusüberprüfende Projektentwicklung, neue Nutzungsperspektiven für Bestandsgebäude, Wohnungsmarktanalyse, Lehm-, Bauen im ländlichen Raum, Bewahren und entwickeln von Kulturlandschaften, US-Immobilieninvestments, Entwicklung des Marktes für börsennotierte Immobiliengesellschaften, Punktförmig gestützte Platten in Massivbauweise (Brandverhalten, vorgespannte Faserbetontechnik), Faserbetonkonstruktionen, Instandsetzungssysteme Beschichtungssysteme im VAWS-Bereich, Überbrückung von hydrophobierten Steinoberflächen, Tragverhalten von Mauersteinen und Mauerwerk, Weiterentwicklung und Erprobung von Sanierungstechnologien, Tragverhalten und Brandschutz beziehen.</p>
Personalentwicklung	<p>Durch die Kontakte und Aktivitäten der Dozenten in Ingenieurbüros, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, Consultingunternehmen etc. ist aus Sicht der Hochschule die fachliche Weiterbildung über den Stand der Technik und der Wissenschaft gewährleistet.</p> <p>Weiterhin nehmen die Lehrenden laut Antragsunterlagen an hochschulinternen und -externen Seminaren zu aktuellen Lehrmethoden, zu Vermittlungsmethoden von Schlüsselkompetenzen, zur Etablierung des Tele-Teaching sowie zu E-learning und Blended Learning teil.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Die Hochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen ist in die Fakultäten Bauwesen, Erhaltung von Kulturgut, Gestaltung, Management - Soziale Arbeit - Bauen (Holzminden), Naturwissenschaften und Technik, Ressourcenmanagement sowie Soziale Arbeit und Gesundheit untergliedert, an denen 188 Professoren ca. 5300 Studierende betreuen.</p> <p>Die Forschungsaktivitäten an der Fakultät Management - Soziale Arbeit - Bauen waren nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit aufgrund der kapazitiven Auslastung sowie der begrenzten Räumlichkeiten und deren Ausrüstung mit wissenschaftlichen Geräten kleiner als erwünscht. Seit 2005 hat sich die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft (IHK, Wirtschaftsausschüsse, Regionalverbände wie Weserpulsar e.V.) weiterentwickelt. Der Verbund mit der regionalen Forschung verhilft insbesondere zu Auftragsforschungen. Am Standort Holzminden sieht die Hochschule durch die Fertigstellung des Laborneubaus neue Forschungsmöglichkeiten. Die Hochschule fördert Forschungstätigkeiten durch Sachmittel und durch Ermäßigung der Lehrverpflichtung für konkrete Forschungsvorhaben.</p> <p>Die Fakultät unterhält internationale Kontakte und pflegt weitere externe Kooperationen, die laut Antragsunterlagen eine Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen und einen unmittelbaren praxisbezogenen Wissenstransfer gewährleisten.</p> <p>Neben den Erasmuspartnern unterhält die Fakultät im Bereich Management und Bauen Kooperationen mit Hochschulen in Brasilien, China und</p>

	<p>Russland.</p> <p>Die Fakultät verfügt über Labore für Baustoffkunde, für organische, anorganische und analytische Chemie, für Bauphysik, für Hydromechanik, Wasser und Abwasser, für Mikrobiologie, für Grundbau, für Elektrotechnik und Gebäudeautomation, für Heizungen und Kälte, für Klima und Lüftung, für Energietechnik und für Solartechnik.</p> <p>Seit Beginn des Studienganges 2009 werden parallel zur Lehre die Labore erweitert.</p> <p>Zusätzlich betont die Hochschule eine Kooperation mit der Stadt Holzminden bezüglich eines 2011 neu errichtete Plus-Energiehaus, das der Fakultät als „Praxislabor“ zur Verfügung, an dem die Studierenden die Eigenschaften eines Green Buildings erkennen, Energieflüsse messen und optimieren können. Die Fakultät hat durch dieses Gebäude Zugriff auf Raumkomfortmesswerte und Energieflüsse in einem Zukunftshaus.</p>
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Die Hochschule sieht die interne Evaluation der Lehre und der Forschung als wesentlichen Baustein des Qualitätsmanagements an. Nach der Evaluierungsrichtlinie der Hochschule werden Tätigkeiten in der Lehre in jedem zweiten Jahr, Tätigkeiten in der Forschung in jedem vierten Jahr evaluiert, wobei die Studierenden die Lehre in jedem Semester bewerten können. Die Evaluation der Lehre erfolgt durch die Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltung durch die Studierenden, die Bewertung der Lehre durch die Studienkommission, die Bewertung der einzelnen Lehrenden durch die Studienkommission, die Bewertung des Engagements der einzelnen Lehrenden durch den Studiendekan und durch die Bewertung des Erfolgs aller Lehrenden einer Fakultät durch das Präsidium.</p> <p>An der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen erfolgt die Lehrevaluation mit Hilfe der „StudIP-Software“. Das Verfahren stellt aus Sicht der Hochschule sicher, dass noch während des jeweiligen Semesters in den letzten Lehrveranstaltungsstunden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.</p> <p>Die Befragung der Studierenden erfolgt online und wird durch die eingesetzte Software ausgewertet und statistisch so aufbereitet, dass eine sinnvolle Besprechung mit den Studierenden möglich ist.</p> <p>Die Evaluationsergebnisse sind primär den Lehrenden selbst zugänglich und gehen darüber hinaus dem Studiendekan zu, der ggf. mit Lehrenden Gespräche über die Ergebnisse führt. Unabhängig davon werden sie als Bestandteil des alle zwei Jahre zu erstellenden Selbstreports der Lehrenden zur Bemessung von Leistungszulagen genutzt.</p> <p>Eine Befragung der Absolventen zu den Arbeits- und Leistungsanforderungen wurde erstmals nach Abschluss des Sommersemesters 2011 durchgeführt, wobei auf Grund der geringen Resonanz eine studiengangsspezifische Auswertung der Hochschule nicht sinnvoll erscheint. Eine systematische Absolventenbefragung, die Aussagen darüber zulässt wie die weitere akademische und/oder berufliche Entwicklung der Absolventen verläuft, ist bisher laut Antragsunterlagen nicht installiert.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt insbesondere in den Studienkommissionen. Für die Management- und Baustudiengänge der Fakultät sind jeweils ein Beirat mit Vertretern aus der Praxis eingesetzt worden, die wesentliche Anregungen für die Weiterentwicklung geben.</p>
--	--

Instrumente, Methoden & Daten	<p>Im <u>Bachelorstudiengang Baumanagement</u> waren in den ersten drei Jahrgänge seit dem Wintersemester 2009/10 insgesamt 70 Studierende eingeschrieben. Von den 28 Studierenden des ersten Jahrgangs sind derzeit noch 22 für das Sommersemester 2012 (6. Fachsemester) eingeschrieben, vom zweiten Jahrgang mit 31 Studierenden sind im Sommersemester 2012 noch 27 im 4. Fachsemester eingeschrieben. Bisher haben auf Grund der Laufzeit noch keine Studierenden den Studiengang abgeschlossen. Im <u>Bachelorstudiengang Green Building</u> haben sich in den ersten drei Jahrgängen insgesamt 28 Studierende eingeschrieben, von denen noch keiner abgebrochen hat.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und -management</u> gab es in den letzten beiden Jahren jeweils ca. 100 Einschreibungen mit steigender Tendenz aus teilweise über 500 Bewerbungen. In den letzten drei Jahrgängen lag die Studiendauer bei 6,4 Semester, ein Jahrgang benötigte durchschnittlich 7,4 Semester. In den drei Semestern bis zum Sommersemester 2011 haben insgesamt 28 Studierende abgebrochen und 107 das Studium erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Laut Antragsunterlagen ist eine Analyse der Anfängerzahlen im <u>Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen</u> und eine erste Statistik noch im Aufbau, wegen der aus Sicht der Hochschule relativ kurzen 5 jährigen Laufzeit des Studiengangs.</p> <p>Aus Gesprächen mit Studierenden und Interessenten hat die Hochschule u. a. die Einführung der beiden neuen Studienrichtungen abgeleitet. Untersuchungen der ersten Absolventenjahrgänge laut Antragsunterlagen ergeben, dass nur rd. 50 % der Absolventen in der Regelstudienzeit abschließen. Viele Studierende führen dies darauf zurück, dass die verbleibenden Lehrinhalte im bisherigen 5. und 6. Fachsemester durch das externe Praxismodul zu Beginn des 5. Semesters und die abschließende Bachelorarbeit in der zweiten Hälfte des 6. Fachsemesters sehr komprimiert erarbeitet werden müssen. Vereinzelt wurde laut Antragsunterlagen von den Studierenden argumentiert, dass man sich nach 3 Jahren Studium persönlich noch nicht reif für die Praxis einschätzt und das daher lieber ein Semester länger studiert wird, wobei in dieser Zeit 1-2 Wahlpflichtmodulen zusätzlich absolviert werden. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit erhofft sich die Hochschule eine Entzerrung der letzten Semester.</p> <p>Die Absolventen, die direkt nach dem Studium eine Stelle gesucht haben, sind laut Angaben der Hochschule schnell und qualifikationsgemäß eingestellt worden. Konkrete Zahlen nennt die Hochschule nicht.</p> <p>en werden.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Bau- und Immobilienmanagement</u> wurde bislang keine Verbleibestatistik oder eine Umfrage unter den Absolventen durchgeführt. Jedoch wird jährlich auf der Expo Real (Immobilienfachmesse) in München ein Absolvententreffen für Bachelor- und Masterabsolventen durch die Professoren durchgeführt. An diesem Treffen nimmt eine jedes Jahr zunehmende Zahl von Absolventen teil. Die Einsatzorte dieser Absolventen sind mittlerweile auf der ganzen Welt verteilt.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen</u> gabe es in den drei Semestern bis zum Sommersemester 2012 6 Abbrecher und 56 Absolventen, deren durchschnittliche Studiendauer 3,9 Semester betrug, also knapp unter der bisherigen Regelstudienzeit lag.</p>
--	---

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)• Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)• Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt / nicht in Kraft gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über das Qualifikationsniveau, die individuellen Leistungen der Studierenden und die Struktur des Studiengangs. Zusätzlich zur Abschlussnote werden reaktive ECTS-Noten ausgewiesen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:</p> <p>Die seit Mai 2010 besetzte Eckprofessur für Gender- und Diversitymanagement an der HAWK hat den expliziten Auftrag, als „Chance-Agent“ für Gender- und Diversity-Orientierung in Studium, Lehre und Forschung zu agieren und Entwicklungsprozesse zu initiieren, umzusetzen und zu begleiten. Ein besonderer Fokus dieser im Rahmen des Professorinnenprogramms geförderten Professur liegt auf den sogenannten MINT-Fächern. Die HAWK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen für die Jahre 2010 bis 2012 u.a. die Aufgabe festgehalten, Gender- und Diversityaspekte sukzessive in die Studiengänge aller Fakultäten zu integrieren und insbesondere in den MINT-Fächern für eine geschlechtergerechte Didaktik zu sensibilisieren. Das strategische Ziel der Professur ist es insofern, eine diversitätsbewusste Genderorientierung im Lehren und Lernen (aber auch in der Forschung) systematisch und nachhaltig zu implementieren.</p> <p>Zentraler Fokus einer diversitätsbewussten Genderorientierung ist für die Hochschule soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit – und zwar ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Herkunft, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität, physischer oder psychischer Beeinträchtigung. Die Hochschule beabsichtigt auf allen Ebenen, eine diversitätsorientierte Genderkompetenz auszubilden, die sich durch eine gleichheits- und gerechtigkeitsorientierte Handlungskompetenz auszeichnet.</p> <p>In seiner didaktischen Umsetzung wird die Entwicklung diversitätsorientierter Genderkompetenz an der HAWK durch die Elemente der Sensibilisierung (Wollen), der Informationsvermittlung (Wissen) und des Transfers (Können) gefördert. Die Entwicklung und Förderung einer diversitätsorientierter Genderkompetenzorientierung an der HAWK umfasst entsprechend dem zugrunde liegenden Konzept der Professur für Gender und Diversitymanagement zwei Ebenen, auf denen Maßnahmen zu treffen und umzusetzen sind:</p> <p>a) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Forschen. Wichtig sind dabei für die Hochschule die Entwicklung gültiger und hochschuleinheitlicher Definitionen und interner Prüf- bzw. Umsetzungs-Kriterien für ein „Gender-und-Diversity-Proofing“ insbesondere im Bereich von Studium aber darüber hinaus auch</p>
----------------	---

	<p>für den Bereich Forschung. Solche Prüfkriterien wurden im Rahmen der Professur Gender- und Diversitymanagement erarbeitet und sind für alle Hochschulangehörigen zugänglich</p> <p>b) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Lernen auf Mikroebene: Hier fokussiert die Professur für Gender- und Diversitymanagement vermehrt das Aufgabenfeld der Initiierung, Unterstützung und Umsetzung sowie der Entwicklung eigener Lehrangebote bottom up. Im Fokus stehen primär unmittelbar Lehrende und Studierende, d.h. es geht um die Dimensionen der Inhalte und Themen von Studium und Lehre, deren methodische und didaktische Ausgestaltung sowie insgesamt eine gender- und diversitybewusste Hochschuldidaktik Diese wurde im Rahmen der Professur Gender- und Diversitymanagement umgesetzt im Rahmen eines hochschuldidaktischen Weiterbildungszyklusses, der insgesamt 3 Tool-Boxes als 2-stündige Workshop-Seminare für Lehrende an allen Standorten der HAWK angeboten wurde. Die diesbezüglichen Lehrmaterialien der „Gender- und Diversity-Tool-Boxes sind darüber hinaus für alle Hochschulangehörigen zugänglich</p> <p>An der Hochschule beträgt der Frauenanteil insgesamt 46% auf Studierenden- und 28% auf Professorebene.</p>
--	--

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Bau- und Vermessungswesen sowie Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Umbenennungen der Studiengänge. Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist der Zusatz Infrastruktur gestrichen worden, weil zwei weitere Vertiefungsrichtungen ergänzt worden sind und nicht ein Schwerpunkt besonders hervorgehoben werden sollte. Im Masterstudiengang Immobilienmanagement wurde der Zusatz „Baumanagement“ gestrichen, weil die entsprechende Vertiefungsrichtung nicht mehr angeboten wird. Die Gutachter können diese Argumentation der Hochschule nachvollziehen. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Green Building – Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt sehen die Gutachter in dem englischsprachigen Teil des Titels einen feststehenden Fachbegriff, der mit bestimmten Inhalten unterlegt ist und auch für einen deutschsprachigen Studiengang akzeptiert werden kann. Auch wenn die Ergänzungen im Titel aus Sicht der Programmverantwortlichen eine thematische Einschränkung des Oberbegriffes Green Building darstellen, weisen die Gutachter darauf hin, dass mit diesem Begriff deutlich über die allgemeine Gebäudetechnik und die speziellere Energieeffizienz hinausgehende Aspekte verbunden sind, die auch gewisse Modifikationen in den Studienzielen und dem Curriculum nötig machen. Die nach Aussage der Programmverantwortlichen in erster Linie aus Marketinggründen erfolgte Umbenennung muss aus Sicht der Gutachter auch inhaltlich unterlegt sein. Die Umbenennung des Masterstudiengangs Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen erfolgte nach Aussage der Programmverantwortlichen, um den thematischen Anschluss an den Bachelorstudiengang Green Building sichtbar zu machen. Die Gutachter sehen die Umbenennung grundsätzlich als

unproblematisch an, werden an Hand der Studienziele und deren Umsetzung des Curriculums aber auch hier überprüfen, in wie weit der Titel zutreffend erscheint.

Die Einführung des Abschlussgrades „Bachelor of Engineering“ für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sehen die Gutachter auf Grund der ingenieurwissenschaftlichen Zielsetzungen und Anteile im Curriculum als gerechtfertigt an.

Hinsichtlich der Studienanfängerzahlen erkennen die Gutachter eine deutlich positive Entwicklung gegenüber den Erstakkreditierungen, auch wenn die Zielzahlen noch nicht in allen Programmen erreicht werden. Die Hochschulleitung gibt an, dass den Studiengängen Zeit für die Entwicklung gegeben würde und derzeit keine Maßnahmen geplant seien.

An der Hochschule entscheiden paritätisch besetzte Gremien über Verwendung der Studienbeiträge. 45% stehen der Hochschulleitung für zentrale Maßnahmen zur Verfügung 55% der Gelder verbleiben in den Fakultäten. Aus Sicht der Studierenden in Holzminden sollten die Gebühren auch für eine Änderung des Nutzungsraumes und der Nutzungsart des Studierendentickets verwendet werden, da sie dieses, trotz der Randlage Holzmindens nicht in Nordrheinwestfalen nutzen könnten und auch die Verwendbarkeit in der Stadt eingeschränkt sei.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzungen für die Bachelorstudiengänge Baumanagement, Immobilienwirtschaft und –management und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die Masterstudiengänge Immobilienmanagement und Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen dem Qualifikationsniveau für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Die Studienziele und Lernergebnisse sind aus ihrer Sicht an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet.

Die formulierten Ziele des Bachelorstudiengangs Green Building interpretieren die Gutachter dahingehend, dass die Energieeffizienz von Bauwerken und deren gebäudetechnische Umsetzung im Zentrum des Studiengangs stehen. Sie halten fest, dass dies zwar ein Bestandteil des Begriffs Green Building sei, dieser aber noch deutlich mehr Aspekte umfasst, so z. B. die Nachhaltigkeitskalkulation der eingesetzten Baumaterialien von dem ursprünglichen Rohstoff bis hin zu den Abfallstoffen nach dem Abriss des Gebäudes. Diese Themenbereiche sehen sie in der Zielsetzung nicht abgebildet und halten daher eine Anpassung an die Studiengangsbezeichnung, sofern diese beibehalten werden soll, für notwendig.

Sie raten der Hochschule außerdem, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Studienziele sind nach Ansicht der Gutachter in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert, so dass der Beitrag der einzelnen Module zur Umsetzung der Studienziele

erkennbar wird. Aus der Darstellung der Modulziele sind die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in dem jeweiligen Modul erreichen sollen, erkennbar. Den Gutachtern fällt allerdings auf, dass die Beschreibungen der Mathematikmodule im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen fehlen. Sie erwarten hier eine entsprechende Ergänzung.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter sehen für die Studierenden unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen übereinstimmend mit der Hochschule gut Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Den Praxisbezug halten sie in allen Studiengängen für angemessen ausgeprägt. Die Studierenden werden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle von der Hochschule unterstützt, sofern sie nicht selbst eine Stelle finden. Hierfür unterhält die Hochschule eine Liste mit geeigneten Firmen. Die Gutachter halten die vorgesehenen Betreuungsmaßnahmen für die externe Praxisphase für angemessen. Die vorgesehenen Prüfungsleistungen rechtfertigen nach Einschätzung der Gutachter die Vergabe von Kreditpunkten für diese extern erbrachten Leistungen.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Regelungen der Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachter für Bewerber transparent aufbereitet. Die definierten Regelungen stellen nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendigen Voraussetzungen verfügen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter das für den Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen laut mündlicher Darstellung der Programmverantwortlichen vorgesehene Angleichungssemester. Allerdings weisen sie darauf hin, dass in den Ordnungen nicht festgeschrieben ist, unter welchen Bedingungen dieses zusätzliche Semester von den Studierenden zu erbringen ist. Im Gespräch geben die Programmverantwortlichen an, dass dieses Semester fehlende Vorkenntnisse ausgleichen soll. Die Gutachter können aus den Zulassungsregelungen aber nicht erkennen, nach welchen Kriterien eine Zulassung unter dieser Auflage erfolgt oder wer darüber entscheidet. Hier halten sie eine entsprechende Überarbeitung der Zulassungsregelungen für notwendig.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen nach Ansicht der Gutachter formal nicht der Lissabon Konvention, da eine Anerkennung im nur nach der Feststellung der Gleichwertigkeit vorgenommen wird. Die Lissabon Konvention sieht hingegen eine Anerkennung im Regelfall vor, die nur dann nicht erfolgt, wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Sie halten hier ebenfalls eine Überarbeitung für notwendig.

2.6 Curriculum/Inhalte

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Bachelorstudiengänge Baumanagement, Immobilienwirtschaft und –management und Wirtschaftsingenieurwesen sowie der Masterstudiengänge energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und grundsätzlich mit den angestrebten Studiengangszielen und Lernergebnissen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Umstellung der Bachelorstudiengänge Baumanagement, Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt und Wirtschaftsingenieurwesen auf sieben Semester, um eine zusammenhängende externe

Praxisphase in die Curricula integrieren zu können. Weiterhin begrüßen sie die umfangreichen Projektarbeiten schon in den Bachelorstudiengängen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erklären die Programmverantwortlichen auf Nachfrage, dass mit den Studienrichtungen Gebäude-Energie-Umwelt sowie Bauen Wünschen der regionalen Wirtschaft unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen entsprochen wurde. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen. Im Gespräch geben die Studierenden an, dass die Sprachmodule aus dem Studium Generale weiger Fachenglisch als vor allem Schulenglisch vermitteln würden. Die Gutachter greifen diese Kritik der Studierenden dahingehend auf, dass zur Verbesserung der Sprachfähigkeit seitens der Studierenden für alle Studiengänge raten, die Module mit englischen Bezeichnungen auch in Englisch durchzuführen.

In Bezug auf den Bachelorstudiengang Baumanagement ergänzen die Programmverantwortlichen, dass zunächst separate Projekte in beiden Studienrichtungen durchgeführt werden und das letzte Projekt übergreifend beide Studienrichtungen verbinden soll. Weiterhin führen sie auf Nachfrage aus, dass in der Studienrichtung Hochbau keine Architekturqualifikation angestrebt sei, was sich durch die deutlich geringere Entwurfskompetenz der Studierenden widerspiegelt, und von diesen auch nicht gewünscht sei. In diesem Zusammenhang verstehen die Lehrenden das Modul Bau- und Kulturgeschichte als fachübergreifende Komponente, die für das Baumanagement nicht zentral sei. Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule nachvollziehen und sehen keine Verwechslungsgefahr mit einem Architekturstudium für die Studieninteressenten. Im Bereich Ingenieurbau diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, in wie weit die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Statikinhalte in der vorgesehenen Zeit zu vermitteln und zu erlernen sind. Die Programmverantwortlichen geben an, dass diesbezüglich die interne Diskussion hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs noch nicht abgeschlossen sei, so dass derzeit auch Themen in der Statik behandelt würden, die nicht zentral für das Baumanagement seien. Da sich aus dem Gespräch mit den Studierenden für die Gutachter keine diesbezüglichen Probleme ergeben haben, sehen sie keinen direkten Handlungsbedarf, würden aber eine zukünftige stärkere Konzentration auf Baumanagement relevante Themen in der Statik positiv sehen.

In Bezug auf den Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen wie angesichts der breiten Wahlmöglichkeiten eine thematische Profilierung der Studierenden sichergestellt werden kann. Die Programmverantwortlichen geben an, dass der Studiengang einen interdisziplinären Ansatz verfolgt. Entsprechend hat die Hochschule einerseits drei Profilrichtungen definiert, ermöglicht den Studierenden aber auch eine völlig freie Wahl. Da die Module der drei Profilrichtungen thematisch sehr heterogen sind, halten es die Gutachter für notwendig, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Studierenden einen inhaltlich sinnvollen Studienplan zusammenstellen und ein entsprechendes Profil im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Dabei fällt ihnen auf, dass in den Profilrichtungen Management und Green Building faktisch keine Wahlmöglichkeiten bestehen, da hier nur jeweils zwei Module angeboten werden, während in der Profilrichtung Planen und Bauen 12 Module zur Auswahl stehen. Sie halten es

für erforderlich, dass die Studierenden aller Profilrichtungen die gleichen strukturellen Angebote erhalten, und erwarten, dass für alle Profilrichtungen angemessene Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

Entsprechend den Programmzielen sehen die Gutachter den Fokus des Curriculums des Bachelorstudiengangs Green Building- Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt auf der Energieeffizienz und deren gebäudetechnischer Umsetzung. Die Programmverantwortlichen geben im Gespräch an, dass außer der Einführung des Studium Generale nach der Umbenennung eine neuen Pflichtveranstaltungen eingeführt worden seien, der Wahlpflichtkatalog aber erweitert worden sei. Wie bei der Diskussion der Studienziele bereits dargelegt, sehen die Gutachter in der Ergänzung des titels zwar eine gewisse thematische Einschränkung. Durch die Nennung von Green Building an erster Stelle in der Bezeichnung verbindet sich aus Sicht der Gutachter aber auch eine Fokussierung auf diesen Bereich. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass in dem bisherigen Curriculum im Effizienzbereich bereits Themen in Bezug auf Green Building enthalten wären und Zertifizierungs- und Umweltaspekte noch ergänzt werden sollen. Aus Sicht der Gutachter umfasst der Begriff Green Building ökonomische, ökologische und soziale Aspekte sowie Nachhaltigkeitsaspekte über gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und der Baustoffe vom Rohstoff zum Abfallstoff, so dass aus Sicht der Gutachter auch die Materialkomponente gestärkt werden. Die Programmverantwortlichen verweisen darauf, dass Materialaspekte und die Zertifizierung im Master behandelt werden, was aus Sicht der Gutachter entsprechende Themen im Bachelorstudiengang aber nicht kompensieren kann, da es sich um zwei getrennte und selbständige Programme handelt, auch wenn die Hochschule im Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen die Semesterzählung aus dem Bachelorprogramm fortsetzt. Der Kostenbereich ist nach Aussage der programmverantwortlichen bewusst ausgeklammert worden, während der Umgang mit Ressourcen Teil der DGNB-Zertifizierung ist, die als Grundlage angesprochen werden. Planungsaspekte werden nach Aussage der Programmverantwortlichen in verschiedenen Modulen behandelt.

Die Gutachter nehmen aus den mündlichen Angaben der Hochschule zur Kenntnis, dass zusätzliche Aspekte aus dem Bereich Green Building offenbar behandelt werden. Da diese aus den Antragsunterlagen aber nicht zu erkennen sind, haben sie keine Möglichkeit deren Intensität einschätzen zu können. Allerdings sehen die Gutachter auch unter Berücksichtigung der genannten Ergänzungen, die aus ihrer Sicht zentralen Aspekte des Green Building nur ansatzweise behandelt werden. Sie halten daher eine weitergehende Anpassung der Studiengangsbezeichnung der Zielsetzungen und des Curriculums für notwendig.

Die Gutachter merken positiv an, dass in den Bachelorstudiengängen Immobilienwirtschaft und –management und Baumanagement ein Modul zu Projektsteuerung vorgesehen ist. Entsprechende Befähigungen sehen sie unter Berücksichtigung der Studienziele auch für die Studierenden der Bachelorstudiegänge Green Building und Wirtschaftsingenieurwesen als sinnvoll an und raten der Hochschule auch dort entsprechende Möglichkeiten anzubieten.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung als erfüllt an. Die einzelnen Module sind ihrer Einschätzung nach inhaltlich sinnvoll abgestimmte Lernpakete. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Einführung des Studium Generale, um fachübergreifende Themen in den Studiengängen sicherzustellen.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass durch den Modulpool, der für alle Studiengänge genutzt werden kann, Personaleinsparungen entstanden sind, so dass bei einer zu großen Nachfrage die Gruppen aufgeteilt werden können. Ausgenommen hiervon sind nach Angabe der Lehrenden die Mathematikmodule, die für die Ingenieurbereiche und wirtschaftswissenschaftlich ausgelegten Programme unterschiedlich, entsprechend den spezifischen Bedürfnissen ausgelegt sind. Die Gutachter begrüßen aus didaktischer Sicht diesen Ansatz.

Der strukturelle Aufbau der einzelnen Programme ermöglicht aus Sicht der Gutachter grundsätzlich Aufenthalte an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter diskutieren mit den Lehrenden deren Erfahrungen mit den einheitlichen Modulgrößen. Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die Zuweisung von Kreditpunkten realistisch, was im Gespräch auch von den Studierenden bestätigt wird. Abweichungen in einzelnen Modulen veranlassen die Gutachter allerdings, der Hochschule zu raten, den Arbeitsaufwand für die Module im Rahmen der Lehrevaluation detaillierter abzufragen, als dies bisher geschieht, und die Kreditpunkteverteilung ggf. an die Ergebnisse anzupassen.

3.3 Didaktik

Die Gutachter betrachten die eingesetzten Lehrformen als gut geeignet, die Umsetzung der angestrebten Studienziele zu unterstützen. Allerdings merken sie an, dass die Lehrformen nicht durchgängig im Modulhandbuch aufgeführt sind. Auch vermissen sie in einigen Modulbeschreibungen die Angabe vorbereitender Literatur. Diesbezüglich halten sie eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter das relativ umfangreiche Wahlangebot in den Bachelorstudiengängen. Angesichts der Studierendenzahlen diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen, wie viele der angebotenen Wahlmodule tatsächlich durchgeführt werden können. Die Programmverantwortlichen geben an, dass durch das regelmäßige Angebot der Module diese von Studierenden verschiedener Semester belegt werden können. Da die Module grundsätzlich in allen Studiengängen genutzt werden können, kommen in der Regel ausreichend große Gruppen zustande, so dass auch ein Austausch zwischen den Semestergruppen eines Programms aber auch zwischen Studierenden unterschiedlicher Studiengänge stattfinden würde. Die Gutachter halten die Wahlmöglichkeiten und deren Durchführung in den Bachelorstudiengängen aus didaktischer Sicht für sinnvoll und begrüßen aus Qualitätsgesichtspunkten die Betreuung in Kleingruppen. Gleichzeitig sehen sie diese Vorteile mit einem vergleichsweise hohen Personalaufwand verbunden.

Als hochschulweites didaktisches Konzept sind laut Aussage der Programmverantwortlichen 22 SWS plus 4 Tutorien als Präsenzzeit vorgesehen. Die Gutachter sehen für die Studierenden ein

zeitlich sinnvolles Selbststudium möglich, in dem sie auch das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, zu dem sie durch die Lehrformen angeleitet werden, einüben können.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter bewerten die für fachliche und überfachliche Beratungsleistungen eingesetzten Ressourcen als angemessen ein. Die Studierenden geben an, dass sowohl die Lehrenden als auch die Verwaltung sehr gut erreichbar sei und auf Anfragen schnell reagieren würden.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter bewerten die Prüfungsformen als lernzielorientiert und erkennen geeignete Prüfungsorganisatorische Maßnahmen den Studienabschluss in der Regelstudienzeit sicherzustellen. Sie können die Argumentation der Programmverantwortlichen nachvollziehen, dass in den Modulen zwei Prüfungsteile eingeführt worden sind, in denen mit nur einer Prüfung die Lernzielorientierung nur schwer umzusetzen sei. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich für die Gutachter daraus keine zu große Prüfungsbelastung für die Studierenden. Allerdings merken die Gutachter an, dass auch den Modulbeschreibungen weder die Prüfungsform, noch die Prüfungsdauer oder die Unterscheidung zwischen Prüfungs- und Studienleistung und die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile für die Modulnote erkennbar sind. Hier sehen sie einen Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen, um den Studierenden angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen.

Aus der Durchsicht von Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen in den Studiengängen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen und von den Studierenden erbracht werden.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter halten die personelle Ausstattung für angemessen, die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Sie sehen die Lehrenden gut in regionale Netzwerke eingebunden, die eine angemessene Forschungstätigkeit ermöglichen.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden angemessene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese nutzen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Aus Sicht der Hochschulleitung ist die Fakultät für die regionale Strukturentwicklung von großer Bedeutung bei gleichzeitiger Konkurrenz benachbarten Hochschulen aus NRW. Sie hält den Standort Holzminden insbesondere durch die wirtschaftswissenschaftlich angelegten Studiengänge und denen im Bereich Soziale Arbeit für gesichert, erwartet aber auch eine positive Entwicklung im Ingenieurbereich, der bisher die niedrigsten Studierendenzahlen aufweist. Die Fakultät ist bemüht über verstärkte Kooperationen mit der Wirtschaft und mit öffentlichen Verwaltungen sowie über Marketingmaßnahmen wie das Weserbergland Forum die Bekanntheit der Studienangebote zu erhöhen.

Die Forschungsaktivitäten entwickeln sich aus Sicht der Hochschulleitung ebenfalls positiv. Im letzten Jahr wurde z. B. ein Projekt der VW-Stiftung eingeworben mit einem Umfang von 1 Mio Euro. Noch in diesem Jahr soll darüber hinaus in Holzminden, zusammen mit der nordrheinwestfälischen Hochschule Ostwestfalen Lippe ein Zukunftsinstitut aufgebaut werden, dass die Forschungsaktivitäten weiter intensivieren soll.

Die Gutachter sehen die Fakultät insgesamt aber auch die einzelnen Professoren gut in regionale Netzwerke eingebunden, aus denen heraus sich auch nationale und internationale Kontakte und Kooperationen ergeben. Zur Bewertung der sächlichen und räumlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume, der Labore sowie die Bibliothek. Durch die Neubau- und Renovierungsmaßnahmen stehen der Fakultät aus Sicht der Gutachter sehr gute Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies gilt auch für die Ausstattung der Labore, die mit Erstausstattungsmiteln in den letzten Jahren überwiegend neu angeschafft wurde. Die Gutachter raten der Fakultät, die sehr gute Laborausstattung noch stärker für die Lehre zu nutzen. Hinsichtlich der Bibliothek stellen die Gutachter nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten fest, die auch von den Studierenden beklagt werden. Sie raten der Hochschule dringend, die Zugangsmöglichkeit zur Bibliothek auszuweiten.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Im Gespräch ergänzt die Hochschule die statistischen Daten zu den Studiengängen dahingehend, dass im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die ca. 10% Abbrecher durch Zugänge von anderen Hochschulen kompensiert würden. Weitere 10% der Studierenden würden Prüfungen endgültig nicht bestehen. Von den verbleibenden Studierenden würden 60% das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Ca. 50% der Absolventen schließen direkt ein Masterstudium an, wobei die Hochschule angibt, dass die besten Absolventen direkt in die Wirtschaft gingen. Im Bachelorstudiengang Green Building beginnen 90% der Studierenden die Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule angemessene Regelkreise definiert hat hinsichtlich der Ergebnisse der Lehrevaluationen. Allerdings erfolgt die Umsetzung dieser Regelkreise nicht durchgängig. So geben die Studierenden an, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation nicht immer mit ihnen besprochen werden.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Fakultät in Bezug auf die Erhebung von Daten zu Studienverläufen, Abbrecher- und Anfängerzahlen oder dem Absolventenverbleib noch am Anfang steht. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Fakultät die erhobenen Daten nur ansatzweise zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt, offenbar vor allem auch deshalb, weil die Daten aus Sicht der Gutachter lückenhaft sind und somit nur einen eingeschränkten Aussagewert haben. Die Gutachter erwarten daher ein Konzept, wie zukünftig aussagekräftige Daten erhoben und genutzt werden können. Weiterhin erwarten sie, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen durchgehend mit den betroffenen Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Aus Sicht der Gutachter bieten die vorgelegten Ordnungen transparente Regelungen zum Studienablauf, der Prüfungsorganisation sowie Betreuung der Studierenden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Korrekturen von Prüfungsleistungen bei einigen Professoren deutlich längere Zeit benötigen, als in der Prüfungsordnung festgelegt ist. Die Gutachter raten der Fakultät dringend, die Vorgaben der Prüfungsordnung auch hinsichtlich der Korrekturzeiten durchgängig einzuhalten.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter bewerten die vorgelegten Diploma Supplements als aussagekräftig hinsichtlich des Qualifikationsniveaus, der individuellen Leistungen der Studierenden und den Studienstrukturen. Sie merken allerdings an, dass die Diploma Supplements auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse der Studiengänge geben müssen.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus Sicht der Gutachter umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und zielen insbesondere auf die Berufsbefähigung der Absolventen ab und auf deren Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Mit den in allen Studiengängen angestrebten Managementkompetenzen ergibt sich aus Sicht der Gutachter automatisch auch eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit für die Studierenden. Die angestrebte Interdisziplinarität und das damit verbundene Verständnis für die Denkmuster anderer Wissenschaftsgebiete gemeinsam mit den rechtlichen Kenntnissen der Studierenden bereiten diese aus Sicht der Gutachter darüber hinaus angemessen auf ein zivilgesellschaftliches Engagement vor.

Die Gutachter raten der Hochschule, die Beschreibungen der Ziele und der Lernergebnisse so zu veröffentlichen, dass sich Studierende beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation darauf berufen können.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als weitgehend erfüllt an.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter in allen Programmen umgesetzt. Nach Durchsicht von Klausuren sowie Projekt- und Abschlussarbeiten gewinnen die Gutachter die Überzeugung, dass die Hochschule entsprechende Anforderungen stellt und diese von den Studierenden erbracht werden.

Hinsichtlich der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK stellen die Gutachter fest, dass diese weitgehend umgesetzt sind. Die bei den Modulen des Studium Generale und den Wahlpflichtmodulen auftretende Unterschreitung der Mindestgröße von 5 Kreditpunkten pro Modul erscheint den Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK aus folgenden Gründen akzeptabel. Zum einen bilden alle Module inhaltlich abgestimmte Lern- und Lehrpakete, was durch eine Zusammenlegung von Modulen in den angesprochenen Bereichen durchbrochen würde. Zum anderen überschreitet die Hochschule in allen Bachelorstudiengängen jeweils nur in einem Semester die von der KMK rechnerisch als Obergrenze vorgegebene Anzahl von sechs Modulen pro Semester. In den übrigen Semestern wird diese Obergrenze eingehalten oder sogar unterschritten.

Eine Abweichung von den KMK-Vorgaben stellen die Gutachter hinsichtlich der Anzahl von Prüfungen pro Modul fest. Sie begrüßen zwar aus didaktischer Sicht die Durchführung unterschiedlicher Prüfungsformen zur lernzielorientierten Überprüfung unterschiedlicher Lernergebnisse, sehen in der Regelung, dass alle Prüfungsteile separat bestanden sein müssen aber einen faktischen Verstoß gegen die Vorgabe, jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen. Auf Grund des häufigen Auftretens von Modulen mit mehreren Prüfungsteilen sehen sie diese auch nicht als Ausnahmefälle im Sinne der KMK an. Die Begründung der Hochschule, die Prüfungsteile müssten aus verwaltungstechnischen Regelungen einzeln bestanden sein, überzeugt die Gutachter dabei nicht. Hier halten sie eine Anpassung an die KMK-Vorgaben für notwendig.

Die Hochschule sieht vor, die Abschlussgrade einiger der Studiengänge zu ändern. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen war bisher der „Bachelor of Science“ vorgesehen, den die Hochschule in „Bachelor of Engineering“ umwandeln möchte. Angesichts der beschriebenen Studiengangsziele und der curricularen Inhalte halten es die Gutachter für gerechtfertigt, einen Abschlussgrad vorzusehen, der von der KMK für Ingenieurstudiengänge vorgesehen ist. Weiterhin sollen der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft und –management sowie der Masterstudiengang Immobilienmanagement zukünftig die Abschlussgrade Bachelor bzw. Master of Science erhalten (bisher Bachelor bzw. Master of Arts). Die Gutachter ordnen die Studiengänge schwerpunktmäßig dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu, für den die KMK den vorgesehenen Abschlussgrad ermöglicht hat.

Die Einordnung der beiden Masterstudiengänge als konsekutive Programme mit einem anwendungsorientierten Profil sehen die Gutachter ebenfalls als gerechtfertigt an. Das Profil wird aus Sicht der Gutachter durch die Praxisanteile in den Studiengängen, den Anwendungsbezug der curricularen Inhalte sowie die Praxiserfahrungen der Lehrenden gerechtfertigt.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen sehen die Gutachter als erfüllt an. Die Bachelorstudiengänge sind aus Sicht der Gutachter wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch durch ihre Interdisziplinarität die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Beim Zugang zu den Masterstudiengängen kann auf Grund der Regelungen die besondere

Eignung von Bewerbern durch die Hochschule festgestellt werden und alle Studiengänge fügen sich aus Sicht der Gutachter in das Profil der Hochschule ein.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für weitgehend erfüllt.

Die Konzepte aller Studiengänge sehen in den Curricula die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen vor, wobei diese sich an den formulierten Studiengangszielen orientieren.

Die geplanten Umbenennungen einiger der Studiengänge bewerten die Gutachter differenziert. Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind zwei zusätzliche Vertiefungsrichtungen eingeführt worden, so dass der bisherige Zusatz „Infrastruktur“ auch aus Sicht der Gutachter zu einengend gewesen wäre. Im Masterstudiengang Immobilienmanagement wurde der Zusatz „Baumanagement“ gestrichen, weil die entsprechende Vertiefungsrichtung nicht mehr angeboten wird. Die Gutachter können diese Argumentation der Hochschule nachvollziehen. Die Umbenennung des Masterstudiengangs Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen erfolgte nach Aussage der Programmverantwortlichen, um den thematischen Anschluss an den Bachelorstudiengang Green Building sichtbar zu machen. Angesichts der formulierten Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie der curricularen Inhalte halten die Gutachter auch diese Umbenennung für unproblematisch.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Green Building – Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt sehen die Gutachter in dem englischsprachigen Teil des Titels einen feststehenden Fachbegriff, der mit bestimmten Inhalten unterlegt ist. Auch wenn die Ergänzungen im Titel aus Sicht der Programmverantwortlichen eine thematische Einschränkung des Oberbegriffes Green Building darstellen, weisen die Gutachter darauf hin, dass mit diesem Begriff deutlich über die allgemeine Gebäudetechnik und die speziellere Energieeffizienz hinausgehende Aspekte verbunden sind. Die nach Aussage der Programmverantwortlichen in erster Linie aus Marketinggründen erfolgte Umbenennung muss aus Sicht der Gutachter auch inhaltlich unterlegt sein.

Bei den bisher formulierten Zielen steht aus Sicht der Gutachter die Energieeffizienz von Bauwerken und deren gebäudetechnische Umsetzung im Zentrum des Studiengangs. Da dies aus Sicht der Gutachter aber nur ein Bestandteil von Green Building ist dieser aber auch weitergehende ökologische sowie ökonomische und soziale Aspekte umfasst, oder auch die Nachhaltigkeitskalkulation der eingesetzten Baumaterialien von dem ursprünglichen Rohstoff bis hin zu den Abfallstoffen nach dem Abriss des Gebäudes, sehen sie Gutachter nicht, dass sich der Titel des Studiengangs vollkommen an den Studienzielen orientiert. Sie halten daher eine Anpassung der Studienziele für notwendig, sofern die neue Bezeichnung beibehalten werden soll.

Entsprechenden Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter bei den curricularen Inhalten, unter der Voraussetzung, dass die Hochschule an dem gewählten Titel festhält. Der Argumentation der Programmverantwortlichen, dass in dem bisherigen Curriculum im Effizienzbereich bereits

Themen in Bezug auf Green Building enthalten wären und Zertifizierungs- und Umweltaspekte noch ergänzt werden sollen, so dass nach der Umbenennung bisher lediglich das Studium Generale ergänzt worden ist, können die Gutachter nicht folgen. Entsprechend den aus Sicht der Gutachter zentralen Bestandteilen von Green Building müsste zumindest die Materialkomponente gestärkt werden, ebenso wie Zertifizierungsaspekte. Diese Themen im Masterstudiengang zu behandeln, rechtfertigt aus Sicht der Gutachter keine entsprechende Benennung des Bachelorstudiengangs. Auch unter Berücksichtigung mündlich ergänzter Inhalte, die aus den Antragsunterlagen nicht erkennbar sind, werden aus Sicht der Gutachter die zentralen Aspekte des Green Building nur ansatzweise behandelt werden. Sie halten daher eine weitergehende aufeinander bezogene Anpassung der Studiengangsbezeichnung, der Zielsetzungen und des Curriculums für notwendig.

In Bezug auf den Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen wie angesichts der Wahlmöglichkeiten die Umsetzung der Studienziele sichergestellt werden kann. Die Hochschule hat einerseits drei Profilrichtungen definiert, ermöglicht den Studierenden aber auch eine völlig freie Wahl. Wegen der inhaltlichen Heterogenität der angebotenen Module, muss aus Sicht der Gutachter durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Studierenden einen inhaltlich sinnvollen Studienplan zusammenstellen und ein entsprechendes Profil im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Wenn Profilrichtungen angeboten werden, müssen im Sinne einer Gleichbehandlung aus Sicht der Gutachter einheitliche Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden. Bisher sind in den Profilrichtungen Management und Green Building faktisch keine Wahlmöglichkeiten geben, da hier nur jeweils zwei Module angeboten werden, während in der Profilrichtung Planen und Bauen 12 Module zur Auswahl stehen.

Die Gutachter greifen die Kritik der Studierenden, dass in den Sprachmodulen des Studium Generale nur Schulenglisch vermittelt würde, dahingehend auf, dass sie raten, zur Förderung der Sprachkenntnisse der Studierenden die mit englischen Titeln bezeichneten Module in englischer Sprache anzubieten.

Zur besseren Umsetzung der Studienziele raten die Gutachter der Hochschule außerdem, auch den Studierenden in den Bachelorstudiengängen Green Building und Wirtschaftsingenieurwesen Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen in der Projektsteuerung zu erlangen.

Die Kombination der einzelnen Module stellt eine zeitliche und inhaltliche Abfolge entsprechend den Studienzielen sicher und ermöglicht den Abschluss in der Regelstudienzeit. Da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, beeinträchtigt die Studienstruktur in keinem Studiengang die Mobilität der Studierenden hinsichtlich eines Aufenthaltes an anderen Hochschulen.

Die für die externe Praxisphase zu erbringenden Leistungspunkte rechtfertigen aus Sicht der Gutachter die Vergabe von Kreditpunkten.

Die Zugangsregelungen sind für die Bachelorstudiengänge in der Prüfungsordnung und für die Masterprogramme in einer speziellen Zulassungsordnung festgeschrieben. Diese stellen nach Ansicht der Gutachter sicher, dass die Studierenden die für einen erfolgreichen

Studienabschluss nötigen Voraussetzungen erfüllen. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass auch nach der Umstellung auf drei Semester für den Masterstudiengang Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen Studierende mit 180 Kreditpunkte aus einem Bachelorabschluss zugelassen werden, die im Regelfall nicht die von der KMK vorgesehene 300 ECTS-Punkte für einen Masterabschluss erlangen. Die Programmverantwortlichen geben zwar an, dass ein Angleichungssemester definiert ist, mit dem zusätzliche 30 Kreditpunkte erlangt werden können, die Gutachter sehen hierzu aber keine verbindliche Regelung in der Prüfungs- oder Zulassungsordnung. Da aus Sicht der Gutachter auch Praktika zum Ausgleich der fehlenden Kreditpunkte herangezogen werden könnten, erwarten sie eine verbindliche Regelung, unter welchen Voraussetzungen das Angleichungssemester absolviert werden muss.

Die Umsetzung der Lissabon Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter noch nicht erfolgt, da eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nur nach einer Gleichwertigkeitsfeststellung, nicht aber als Regelfall erfolgt. Weiterhin vermissen sie die vom Akkreditierungsrat geforderte explizite Erwähnung der Beweislastumkehr in den Anerkennungsregelungen. Sie halten daher eine entsprechende Überarbeitung für notwendig.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an. Sie betrachten die Studierbarkeit in allen Studiengängen als gegeben. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden, die in der Zulassungsordnung definiert sind, stellen nach Einschätzung der Gutachter sicher, dass diese über die nötigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, die Studiengänge in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Die Studienplangestaltung sieht eine aus Sicht der Gutachter sinnvolle zeitliche und inhaltliche Abfolge der einzelnen Module vor. Soweit diese inhaltlich aufeinander aufbauen, erscheint den Gutachtern sichergestellt, dass die Studierenden die nötigen Voraussetzungen zu einem früheren Zeitpunkt erlangt haben. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Pflichtbereich durchgehend und im Wahlpflichtbereich weitestgehend überschneidungsfrei angeboten, so dass studienorganisatorisch der Abschluss in der Regelstudienzeit ebenfalls möglich ist.

Der studentische Arbeitsaufwand erscheint den Gutachtern insgesamt angemessen, was von den Studierenden grundsätzlich bestätigt wird. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden deren Erfahrungen mit den einheitlichen Modulgrößen. Wegen von den Studierenden genannten Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen raten die Gutachter der Hochschule, den studentischen Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrevaluation detaillierter abzufragen, als dies bisher geschieht, und die Kreditpunkteverteilung ggf. an die Ergebnisse anzupassen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit sicherzustellen. Formale Abweichungen von den KMK-Vorgaben sind oben bereits behandelt (siehe Kriterium 2.2)

Die Hochschule hält nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote vor und stellt eine gute Studienberatung sicher, die von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird. Gleiches gilt für die verwaltungstechnische Handhabung der Studienorganisation. Für die

besondere Beratung von Studierenden mit Behinderungen sehen die Gutachter ebenfalls angemessene Angebote. Dem Hinweis der Studierenden, dass in Einzelfällen die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten für Prüfungen deutlich überschritten werden, entnehmen die Gutachter jedoch eine mögliche Einschränkung der Studierbarkeit, in solchen Fällen, in denen das Prüfungsergebnis noch nicht vor Ablauf der Anmeldefrist für Wiederholungsprüfungen feststeht. Im Wissen um die eingeschränkten Möglichkeiten, Zwangsmaßnahmen seitens der Hochschule gegenüber verbeamteten Professoren durchzusetzen, raten sie der Fakultät lediglich, durch eine geeignete Vorgehensweise sicherzustellen, dass die Regelungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Mit den vorgesehenen Prüfungen wird festgestellt, ob die formulierten Qualifikationsziele von den Studierenden erreicht werden. Die Prüfungsformen sind als Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Präsentationen aus Sicht der Gutachter modulbezogen und wissens- bzw. kompetenzorientiert. Die einzelnen Module werden formal mit einer Prüfung abgeschlossen, die in mehrere Prüfungsteile geteilt sind. Da diese Prüfungsteile separat bestanden sein müssen, sehen die Gutachter darin einen Verstoß gegen die KMK-Vorgaben (siehe auch Kriterium 2.2)

Den formulierten Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen halten die Gutachter für angemessen.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich insbesondere auf Auslandsaufenthalte von Studierenden im Rahmen des Erasmus Programm. Weitere Kooperationen ergeben sich aus persönlichen Kontakte der Lehrenden. Die Gutachter halten die bestehenden Kooperationen für geeignet, die Umsetzung der Studiengangsziele in allen Programmen angemessen zu unterstützen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter sehen die Fakultät insgesamt und die einzelnen Professoren gut in regionale Netzwerke eingebunden, aus denen heraus sich auch nationale und internationale Kontakte und Kooperationen ergeben. Zur Bewertung der sächlichen und räumlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume, der Labore sowie die Bibliothek. Durch die Neubau- und Renovierungsmaßnahmen stehen der Fakultät aus Sicht der Gutachter sehr gute Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies gilt auch für die Ausstattung der Labore, die mit Erstausstattungsmiteln in den letzten Jahren überwiegend neu angeschafft wurde. Die Gutachter raten der Fakultät, die sehr gute Laborausstattung noch stärker für die Lehre zu

nutzen. Hinsichtlich der Bibliothek stellen die Gutachter nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten fest, die auch von den Studierenden beklagt werden. Sie raten der Hochschule dringend, die Zugangsmöglichkeit zur Bibliothek auszuweiten.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den verschiedenen Ordnungen aus Sicht der Gutachter transparent geregelt.

In den Modulbeschreibungen vermissen die Gutachter allerdings eine ebenso informative Angabe der geforderten Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen, der Prüfungsform und Prüfungsdauer sowie der Gewichtung einzelner Prüfungsteile für die Modulnote. Außerdem fehlt ihrer Ansicht nach die durchgängige Angabe der jeweils eingesetzten Lehrformen und vorbereitender Literatur. Schließlich vermissen sie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Beschreibungen der Mathematikmodule. Sie sehen für die Modulbeschreibungen entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Hinsichtlich der studiengangspezifischen Muster der Diploma Supplement stellen die Gutachter fest, dass diese keine Informationen zu den Zielen der Studiengänge enthalten. Entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention halten sie hier eine entsprechende Ergänzung für notwendig.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule angemessene Regelkreise definiert hat hinsichtlich der Ergebnisse der Lehrevaluationen. Allerdings erfolgt die Umsetzung dieser Regelkreise nicht durchgängig. So geben die Studierenden an, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation nicht immer mit ihnen besprochen werden.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Fakultät in Bezug auf die Erhebung von Daten zu Studienverläufen, Abbrecher- und Anfängerzahlen oder dem Absolventenverbleib noch am Anfang steht. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Fakultät die erhobenen Daten nur ansatzweise zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt, offenbar vor allem auch deshalb, weil die Daten aus Sicht der Gutachter lückenhaft sind und somit nur einen eingeschränkten Aussagewert haben. Die Gutachter erwarten daher ein Konzept, wie zukünftig aussagekräftige Daten erhoben und genutzt werden können. Weiterhin erwarten sie, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen durchgehend mit den betroffenen Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Hochschule hat eine Professorenstelle eigens für die wissenschaftliche Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung von Gender- und Diversityaspekten geschaffen. Zum Teil befinden sich diese Konzepte bereits in der Umsetzung, wobei der Erfolg der Maßnahmen sich in der Zukunft zeigen wird.

E Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.06.2012)

Stellungnahme zu den kritischen Anmerkungen, die sich auf mehrere oder alle Studiengängen beziehen

Zu C 1 Formale Angaben

Der Geltungsbereich des für den Hochschulstandort Holzminden gültigen Studierendentickets wird unmittelbar zwischen der Verfassten Studierendenschaft und dem zuständigen Studentenwerk vereinbart. Grundlage der konkreten Ausgestaltung und Regelung des Studierendentickets ist allerdings ein Beschluss der Studierenden-Vollversammlung in Holzminden. Etwaige Anpassungen im Sinne der Kritik können nur von den vorgenannten Organen und Institutionen herbeigeführt werden, da diese nicht im Mandat der Hochschule liegen. Ob und unter welchen Bedingungen Mittel Dritter für eine Erweiterung des Geltungsbereiches eingesetzt werden dürfen, kann fakultätsseitig nicht beurteilt werden. Eine finanzielle Förderung aus dezentralen Studienbeiträgen der Fakultät ist allerdings vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Zielvereinbarung zur Verwendung von Studienbeiträgen ausgeschlossen.

Zu C 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und D 2.3 Studiengangskonzept

Anerkennungsregeln nach der Lissabon Konvention

§ 24 (1) der Allgemeinen Prüfungsordnung soll zukünftig unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention und nach entsprechendem Fakultätsratsbeschluss lauten: "Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 NHG werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl 2007 II S. 172) erbracht wurden, anerkannt, es sei denn die HAWK weist wesentliche Unterschiede zu den nach der einschlägigen Prüfungsordnung der HAWK zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen nach.

§ 2 der Zulassungsordnung Bachelorstudiengänge erhält im Absatz 1 Buchstabe b nach entsprechendem

Beschluss des Fakultätsrats die folgende Fassung:

(Das Studium steht Bewerberinnen und Bewerbern offen, ...)

b) die eine Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 11. April 1997 erworben haben, es sei denn die aufnehmende Hochschule - HAWK- weist erhebliche Unterschiede nach (Lissabon Konvention Abschnitt I V).

§ 2 der Zulassungsordnung Masterstudiengänge erhält im Absatz 1 Buchstabe c nach entsprechendem Beschluss des Fakultätsrats die folgende Fassung:

(Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ...) (c) einen Hochschulabschluss an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 erworben haben, es sei denn die aufnehmende Hochschule - HAWK -weist wesentliche Unterschiede zu Absatz 1 Buchstabe a oder Absatz 1 Buchstabe b nach (Lissabon Konvention Abschnit V 1).

Diese Änderungen sind mit der Justiziarin der Hochschule abgestimmt.

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen der Module mit englischen Bezeichnungen in englischer Sprache ist für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (siehe z.B. das Modul Accounting im Studiengang Immobilienwirtschaft und -management) gewährleistet. Für die Ingenieurstudiengänge gilt ebenfalls, dass in Modulen mit englischen Bezeichnungen grundsätzlich in englischer Sprache gelehrt wird. Davon ausgenommen sind die gemeinhin als "Out of College" bezeichneten Module.

Zu C 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen und D 2.4 Studierbarkeit

Das Befragungsinstrument im Rahmen der Lehrevaluation wird zurzeit überarbeitet. Die Anregung wird in den Prozess der Überarbeitung eingebracht. Die Fakultät geht davon aus, dass das überarbeitete Instrument zum Ende des WS 2012/2013 eingesetzt wird.

Zu C 3.3 Didaktik und C. 7.2 Diploma Supplement sowie D 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Modulhandbücher werden überarbeitet. Dabei wird sichergestellt, dass durchgängig Lehrformen und in der Regel begleitende Literatur ausgewiesen werden. Zum Ausweis der Prüfungsformen ist anzumerken, dass bisher die vorgesehenen Prüfungsformen und ggf. der Umfang der Prüfungsleistungen (Klausurdauer) jeweils ausschließlich in den "Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung" festgelegt sind. Damit die Studierenden zukünftig alle relevanten Daten zu den Modulen einer Informationsquelle (Modulhandbuch) entnehmen können, werden diese Angaben jetzt zusätzlich in die Modulbeschreibungen aufgenommen. Diese Arbeit wird bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nach den neuen Curricula also bis zum Beginn des WS 2012 I 2013 erledigt. In den Diploma Supplements werden ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt jeweils Informationen zu den Zielen der Studiengänge ergänzt.

Zu 5.3 Ressourcen /Bibliothek und D 2.7 Ausstattung

Die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek werden auch von der Fakultätsleitung als bedeutsames Problem angesehen. Aus diesem Grund läuft zurzeit eine Befragung der Studierenden zur Bibliotheksnutzung und zum Bedarf veränderter Öffnungszeiten. Auf der Basis der Befragungsergebnisse wird die Fakultät an Hochschul- und Bibliotheksleitung herantreten und ggf. um entsprechende Ausweitung bitten.

Zu 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Dekanat ruft regelmäßig alle Studierenden durch einschlägige Veröffentlichungen und Hinweise zur Teilnahme an der Evaluation über Stud IP auf und fordert außerdem regelmäßig die Lehrenden dazu auf, ihrerseits die Studierenden zur Teilnahme zu ermuntern. Die Lehrenden werden regelmäßig in Dienstbesprechungen daran erinnert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu erörtern. Der Bewertungskorridor ist so angelegt, dass den Lehrenden die Ergebnisse vor der letzten Lehrveranstaltung zur Verfügung stehen. Die Studiendekane führen bei auffällig negativen Ergebnissen der Evaluation Gespräche mit den entsprechenden Lehrenden. Die Erhebung der Daten zu Studienverläufen (z.B. Abbrecherzahlen, Absolventenverbleib, ...) steht tatsächlich noch am Anfang. Die Fakultät wird in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung die Entwicklung eines hochschulweiten Konzepts zur Lösung dieser Problematik vorantreiben.

Zu C 7 .1 Relevante Ordnungen

In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt bemüht sich das Dekanat regelmäßig darum, dass die Prüfenden ihre Prüfungsergebnisse entsprechend der Fristen der Prüfungsordnung (§ 11

Abs. 6) vorlegen. Insbesondere bezüglich der immobilienwirtschaftlichen Studiengänge ist aber zu bedenken, dass zurzeit noch eine erhebliche Überbelastung der Kollegen dadurch besteht, dass die Personalausstattung sehr knapp ist (über 60 Studierende je Professor). Die aktuelle Personalentwicklung (3 weitere Professorenstellen in den nächsten 2 Jahren), lässt hier eine Verbesserung erwarten.

Zu D 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Damit die Studierenden im Rahmen der Evaluation zukünftig auch das Maß der Erreichung der Qualifikationsziele beurteilen können, werden diese bis zum Wintersemester 2012 I 2013 in den Darstellungen zu den Studiengängen im Internet ausgewiesen und es wird eine entsprechende Frage im Evaluationsbogen ergänzt.

Zu D 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem und D 2.5 Prüfungssystem ·hier möglicher Verstoß gegen die KMK Vorgabe jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen:

Der § 11 Abs. 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird (nach entsprechendem Beschluss durch den Fakultätsrat) wie folgt geändert:

Für das Bestehen einer Modulprüfung muss die Prüfungsleistung bestanden sein. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen abgeprüft, ist sie bestanden, wenn der gewogene Mittelwert der erreichten Prozentwerte der einzelnen Prüfungsleistungen mindestens 50% erreicht

2. Stellungnahme zu den studiengangspezifischen Anmerkungen

2.1. Bachelorstudiengänge

2.1.1. Studiengang Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau)

Zu C 2.6 Konzentration auf bestimmte Themen innerhalb der Statik

Die Anregung der Gutachter, zukünftig innerhalb der Statiklehrveranstaltungen verstärkt Baumanagement relevante Themen zu behandeln, wird durch eine vermehrt anwendungsbezogene Statik berücksichtigt.

2.1.2. Studiengang Green Building-Energieeffizienz- Gebäudetechnik-Mensch und Umwelt

Zu C 1. Formale Angaben (Seite 18)

Wir bedanken uns bei den Gutachtern für die Zustimmung, den englischen Titel Green Building für einen deutschsprachigen Studiengang verwenden zu dürfen. Hieran möchte die HAWK festhalten und ist bereit, die von den Gutachtern empfohlenen Modifikationen in den Studienzielen und dem Curriculum durchzuführen.

Hinsichtlich der Untertitel bedanken wir uns ferner für die Anregung, diese nach Relevanz für den Studiengang neu zu sortieren: "Gebäudetechnik- Energieeffizienz - Mensch&Umwelt" (im ursprünglichen Antrag war noch die Reihenfolge "Energieeffizienz- Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt" genannt).

Zu C2.1 (Seite 19) Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs Green Building

Die Ziele des Studienganges und die durch das Studium zu erreichenden Lernergebnisse werden um die im folgenden Absatz genannten zwei wichtigen Aspekte 1. und 2. erweitert. Wie bei allen anderen Studiengängen auch, sollen die so erweiterten Ziele und Lernergebnisse den Studierenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Zu C 2.6 (Seite 22) und D 2.3 (Seite 28 und 29) Anpassung Curriculum "Green Building"

In das Curriculum sollen zwei weitere wichtige Aspekte von Green Building aufgenommen werden, wobei in gleichem Umfang auf bisherige Inhalte verzichtet wird:

1. Die Nachhaltigkeitskalkulation der eingesetzten Baustoffe soll in einem 6 CP-Modul im 4-Semester behandelt werden. Das bisherige Modul "Tragwerkslehre und Baustoffkunde" entfällt. Zusätzlich wird das Projekt 111 mit weiteren 6 CP dem neuen Modul "Nachhaltigkeit von Baustoffen und Konstruktionen" fest zugeordnet, damit die Nachhaltigkeitskalkulation an einem Praxisbeispiel vertieft werden kann. Insgesamt wird somit dem Aspekt der Nachhaltigkeit von Baustoffen und Konstruktionen im Umfang von zusätzlich 12 CP Rechnung getragen.

2. Im 6. Semester soll das Thema "Zertifizierung" in das Curriculum von Green Building eingebaut werden, wogegen das Modul "Anlagenoptimierung" im Pflichtbereich entfällt. Im Modul Zertifizierung soll das Verfahren der DGNB bearbeitet werden. Im Projekt V soll zusätzlich zum Thema "Integration Gebäude und Anlage" die Behandlung des Themas Zertifizierung möglich sein, wobei die inhaltlichen Gewichte je nach aktuell herangezogenen Bau-/Sanierungsvorhaben von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausgeprägt sein können; es wird deshalb umbenannt in "Projekt V: Gebäude, Anlagen, Zertifizierung".

Zu C 2.6 (Seite 22) und D 2.3 (Seite 29) Projektsteuerung

Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachter, "zur besseren Umsetzung der Studienziele ... den Studierenden in den Bachelorstudiengängen Green Building ... Möglichkeiten zu geben, Befähigung in der Projektsteuerung zu erlangen", weisen wir darauf hin, dass aus dem Bereich Baumanagement bereits drei Pflichtmodule "Grundlagen der Bauwirtschaft und AVA", "Projekt- und Kostenplanung" und "Technisches Facility Management" mit insgesamt 15 CP vorhanden sind. In "Projekt- und Kostenplanung" werden bereits die Grundlagen der Projektsteuerung behandelt. Der Anregung der Gutachter folgend, werden wir ergänzend noch ein Wahlpflichtmodul zur Projektsteuerung (3 CP) in das Studienprogramm aufnehmen.

Zu C 2.6 (Seite 22) Präzisierung von Modulbeschreibungen

Gern nehmen wir die Anregung der Gutachter auf, dort, wo in den Modulbeschreibungen zusätzliche Aspekte des Green Building derzeit noch nicht deutlich genug genannt sind, diese zu ergänzen. Dies betrifft zum Beispiel die Modulbeschreibungen "Mensch, Umwelt, Gebäude" und "Bauphysik". Hier werden der thermische Komfort, die Innenraumhygiene, der akustische Komfort und die ökologischen Qualitäten, Primärenergie- und Lebenszyklusbilanzen etc. behandelt. In Zukunft wird dies in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen. Ähnliche Ergänzungen betreffen die Module "Installationstechnik", "Heizung und Kälte", "Lüftung und Klima", "Ressourcenschonende Energietechnik" und "Energieeffizienz".

2.1.3. Studiengang Immobilienwirtschaft und -management

Der Bericht enthält keine kritischen Anmerkungen, die auf diesen Studiengang bezogen sind. Daher ist hier keine Stellungnahme erforderlich.

2.1.4. Studiengang Wirtschaftsingenieur

Zu C 2.3 Lernergebnisse der Module I Modulziele und D

Die fehlenden Modulbeschreibungen zu den Mathematikmodulen werden bis zum Beginn des WS 2012 | 2013 ergänzt.

Zu C 2.6 Curriculum I Inhalte und D 2.3 Studiengangskonzept

Die Notwendigkeit der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Projektsteuerung wird für Wirtschaftsingenieure uneingeschränkt so gesehen, wie es die Gutachter angemerkt haben. Es ist daher in allen Studienrichtungen des Wirtschaftsingenieurstudiengangs im 5. Semester ein Modul "Projekt- und Kostenplanung" (6 CP) vorgesehen (siehe aktuelle Studienverlaufspläne). In der Vertiefungsrichtung "Bauen" ist darüber hinaus im 6. Semester ein vertiefendes Modul "Projektsteuerung" (6 CP) in den Studienverlauf integriert. Es ist möglich, dass Studierende der anderen Vertiefungsrichtungen dieses Modul als Wahlpflichtmodul nutzen. Weiterer Handlungsbedarf wird daher hier nicht gesehen.

2.2. Masterstudiengänge

2.2.1 Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen

Die Programmverantwortlichen bedanken sich für das positive Feedback zum Masterstudiengang "Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen" und gehen im Folgenden auf die als sehr konstruktiv empfundenen Empfehlungen der Gutachter ein:

Zu C 2.6 (S. 21) und D 2.3 (S. 29):

Profilierungsangebote innerhalb des interdisziplinären Master-Studiengangs

Durch Neuordnung der vorhandenen Module sowie durch profilorientierte Schärfung einiger Modulhalte bis zum WS 12/13 wird dafür gesorgt, dass innerhalb der drei Studienprofile "Management", "Planen und Bauen" und "Green Building" ein ausreichend großes, ausgewogenes und thematisch fokussiertes Wahlpflichtangebot entsteht. Die Studierenden müssen sich abweichend vom ursprünglichen Antrag eindeutig für ein Profil entscheiden und ein Studienberatungsgespräch durchführen.

Das Wahlpflichtmodulangebot innerhalb der Studienprofile "Management" und "Green Building" wird maßgeblich vergrößert, das im Studienprofil "Planen und Bauen" reduziert und angepasst. Zum Beispiel: Erweiterung im Profil "Green Building" um Materialaspekte in den Modulen

"Moderne Baustoffe" und "Baubiologie". Erweiterung im Profil "Management" um die Module "angewandtes Projektmanagement" sowie "Projektentwicklung und FacilityManagement" durch Verschieben aus dem WPM 3- und 4-Bereich in das Studienprofil Management, das Modul "betriebliches Umweltmanagement" durch Verschieben aus dem Studienprofil Planen und Bauen, das konkret benannte Module aus dem Master-Studiengang Immobilienmanagement "Forschungsmethoden und Statistik".

Die Empfehlungen der Gutachter werden durch eindeutige Darstellung der Profilierungsmöglichkeiten in den Studienverlaufsplänen und im Diploma Supplement sowie durch erweiterte Studienberatung bis zum Beginn des WS 12/13 umgesetzt.

Zu C 2.5 (S. 20) und D 2.3 (S 30):

Zulassungsvoraussetzungen, Angleichungssemester:

Der Sachverhalt "Angleichungssemester" ist durch die Programmverantwortlichen in den Antragsunterlagen offensichtlich nicht klar genug dargestellt worden (vgl. aber Antrag S. 115). Insbesondere die Zulassungsordnung spricht diesen Punkt nicht ausdrücklich an. Der interdisziplinäre Master steht sowohl Absolventen von sechs- als auch von Siebensemestrigem Bachelor-Studiengängen zur Verfügung. Für die erstgenannte Zielgruppe ist das Angleichungssemester vorgesehen, die zweitgenannte studiert dreisemestrig. Eine entsprechende Nachbesserung erfolgt termingerecht in allen Informationsschriften, in der Prüfungs- und in der Zulassungsordnung.

2.2.2 Immobilienmanagement

Der Bericht enthält keine kritischen Anmerkungen, die auf diesen Studiengang bezogen sind. Daher ist hier keine Stellungnahme erforderlich.

G Bewertung der Gutachter (15.06.2012)

Stellungnahme:

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter eine große Bereitschaft, die angesprochenen Verbesserungshinweise aufzugreifen. Positiv bewerten die Gutachter die angekündigten Änderungen hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention und die Modifikationen im Curriculum des Bachelorstudiengang Green Building. Dabei können sie hierzu aber noch keine abschließende Bewertung vorlegen, da die Beschreibungen der neuen Module noch nicht vorgelegt werden konnten. Mit Ausnahme der Empfehlung, die Module mit englischen Bezeichnungen auch in englischer Sprache durchzuführen, was die Hochschule laut Stellungnahme bereits durchführt, halten die Gutachter an den zunächst intern vorgesehenen Auflagen und Empfehlungen fest, da die Hochschule bisher keine verbindlichen Regelungen vornehmen konnte.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Immobilienmanagement und -wirtschaft,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Baumanagement,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Green Building,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Immobilienmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen, Anfängerzahlen und Abbrecherquoten erhoben und Absolventenverbleibestatistiken erstellt werden können. Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist sicherzustellen.
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Transparente Darstellung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen, Angabe der Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsteile und der Prüfungsdauer, durchgängige Angabe von Literatur und der Lehrformen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).

	ASIIN	AR
	6.2	2.9
	2.3	2.2

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

- 3) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.
- 4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

7.2	2.2
	2.2
2.5	2.3

Für den Bachelorstudiengang Green Building

- 6) Die Studienziele, die Bezeichnung und die Studieninhalte sind stärker in Übereinstimmung zu bringen.

2.6	2.3

Für den Masterstudiengang ENB

- 7) In den Zulassungsbestimmungen muss verbindlich geregelt werden, unter welchen Bedingungen das Angleichungssemester absolviert werden muss.
- 8) Durch geeignete Steuerungen der Wahlmöglichkeiten ist eine Profilierung der Studierenden sicherzustellen, die im Diploma Supplement ausgewiesen werden muss. Dabei sind in allen angebotenen Profilrichtungen angemessene Wahlmöglichkeiten vorzusehen.

2.5	2.2, 2.3
2.5	2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich zu verlängern oder besser auf die Vorlesungszeiten abzustimmen.
- 2) Es wird empfohlen, die guten Laboreinrichtungen intensiver für die Lehre zu nutzen.
- 3) Es wird empfohlen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten von allen Lehrenden eingehalten werden.
- 4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im Zuge der Lehrevaluation detaillierter abzufragen und die Kreditpunkte ggf. an deren Ergebnisse anzupassen.
- 5) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

ASIIN	AR
5.3	2.7
5.3	
7.1	2.8
6.2	2.9
2.3	2.8

Für Green Building, Wirtschaftsingenieur

- 6) Es wird empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen in der Projektsteuerung erlangen zu können

2.6	2.3

H Stellungnahme der Fachausschüsse (18.06.2012)

Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen

Der Fachausschuss diskutiert intensiv die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Green Building. Er folgt der Einschätzung der Gutachter, dass mit der Bezeichnung Themen verbunden sind, die deutlich über die Bereiche der Gebäudetechnik hinausgehen und bisher nicht im Curriculum integriert sind. Er hält daher eine Anpassung der Studienziele und Studieninhalte für dringend erforderlich, sofern die Hochschule an dem Titel festhält. Dabei sollten seiner Ansicht die Studienziele auch dahingehend präzisiert werden, welche Arbeitsmarktchancen die Studierenden im Unterschied zu vergleichbaren Programmen anderer Hochschulen haben.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau) diskutiert der Fachausschuss in wie weit das Curriculum den Managementbereich in den Focus stellt oder die Vertiefung Baumanagement in einem Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau darstellt. Aus den formulierten Studienzielen erkennt der Fachausschuss, dass die Hochschule ebenfalls die Philosophie vertritt, die Studierenden sollten zunächst über angemessene Fachkenntnisse und –fähigkeiten des zu managen Themenbereiches erlangen, bevor das Management erlernt werden sollte. Dies sieht er so auch im Curriculum umgesetzt. Für eine Bezeichnung Baumanagement hält der Fachausschuss aber die Behandlung von deutlich mehr Managementthemen für notwendig. Er schlägt daher eine entsprechende zusätzliche Auflage vor.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Immobilienmanagement und –wirtschaft,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Baumanagement,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Green Building,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Immobilienmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen, Anfängerzahlen und Abbrecherquoten erhoben und Absolventenverbleibestatistiken erstellt werden können. Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist sicherzustellen.
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Transparente Darstellung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen, Angabe der Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsteile und der Prüfungsdauer, durchgängige Angabe von Literatur und der Lehrformen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).
- 3) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.
- 4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Für den Bachelorstudiengang Green Building

- 6) Die Studienziele sind in Hinblick auf die Berufspraxis und in Abgrenzung zu ähnlichen Studienangeboten zu präzisieren. Die Studienziele, die Bezeichnung und die Studieninhalte sind stärker in Übereinstimmung zu bringen.

Für den Bachelorstudiengang Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau)

- 7) Zur Rechtfertigung der Studiengangsbezeichnung sind deutlich mehr Managementthemen zu integrieren.

	ASIIN	AR
1)	6.2	2.9
2)	2.3	2.2
3)	7.2	2.2
4)		2.2
5)	2.5	2.3
6)	2.6	2.3
7)	2.6	2.3

Für den Masterstudiengang ENB

- 8) In den Zulassungsbestimmungen muss verbindlich geregelt werden, unter welchen Bedingungen das Angleichungssemester absolviert werden muss.
- 9) Durch geeignete Steuerungen der Wahlmöglichkeiten ist eine Profilierung der Studierenden sicherzustellen, die im Diploma Supplement ausgewiesen werden muss. Dabei sind in allen angebotenen Profilrichtungen angemessene Wahlmöglichkeiten vorzusehen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich zu verlängern oder besser auf die Vorlesungszeiten abzustimmen.
- 2) Es wird empfohlen, die guten Laboreinrichtungen intensiver für die Lehre zu nutzen.
- 3) Es wird empfohlen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten von allen Lehrenden eingehalten werden.
- 4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im Zuge der Lehrevaluation detaillierter abzufragen und die Kreditpunkte ggf. an deren Ergebnisse anzupassen.
- 5) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für Green Building, Wirtschaftsingenieur

- 6) Es wird empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen in der Projektsteuerung erlangen zu können

2.5	2.2, 2.3
2.5	2.3
ASIIN	AR
5.3	2.7
5.3	2.8
7.1	2.8
6.2	2.9
2.3	2.8
2.6	2.3

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Immobilienmanagement und -wirtschaft,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Baumanagement,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Green Building,	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Immobilienmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen, Anfängerzahlen und Abbrecherquoten erhoben und Absolventenverbleibestatistiken erstellt werden können. Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist sicherzustellen.
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Transparente Darstellung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen, Angabe der Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsteile und der Prüfungsdauer, durchgängige Angabe von Literatur und der Lehrformen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).
- 3) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.

	ASIIN	AR
	6.2	2.9
	2.3	2.2
	7.2	2.2

4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.		2.2
5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
Für den Bachelorstudiengang Green Building		
6) Die Studienziele, die Bezeichnung und die Studieninhalte sind stärker in Übereinstimmung zu bringen.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang ENB		
7) In den Zulassungsbestimmungen muss verbindlich geregelt werden, unter welchen Bedingungen das Angleichungssemester absolviert werden muss.	2.5	2.2, 2.3
8) Durch geeignete Steuerungen der Wahlmöglichkeiten ist eine Profilierung der Studierenden sicherzustellen, die im Diploma Supplement ausgewiesen werden muss. Dabei sind in allen angebotenen Profilrichtungen angemessene Wahlmöglichkeiten vorzusehen.	2.5	2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich zu verlängern oder besser auf die Vorlesungszeiten abzustimmen.	5.3	2.7
2) Es wird empfohlen, die guten Laboreinrichtungen intensiver für die Lehre zu nutzen.	5.3	
3) Es wird empfohlen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten von allen Lehrenden eingehalten werden.	7.1	2.8
4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im Zuge der Lehrevaluation detaillierter abzufragen und die Kreditpunkte ggf. an deren Ergebnisse anzupassen.	6.2	2.9
5) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.3	2.8
Für Green Building, Wirtschaftsingenieur		
6) Es wird empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen in der Projektsteuerung erlangen zu können	2.6	2.3

I Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und wandelt die Empfehlung zur Einhaltung der vorgegebenen Korrekturzeiten in eine Auflage um. Aus ihrer Sicht kann die Überschreitung der Korrekturzeiten, selbst wenn sie nur in Einzelfällen vorkommt, zu studienzeitverlängernden Effekten für die Studierenden führen. Dieser Umstand muss aus ihrer Sicht zeitnah abgestellt werden.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Sinnhaftigkeit der Bezeichnung des Ba-Studienganges Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt und teilt die Bedenken der Gutachter.

Weiterhin formuliert die Akkreditierungskommission zur Verdeutlichung des Sachverhaltes die Auflage zum Qualitätssicherungssystem und zur Überarbeitung des Studiengangs Green Building um und ergänzt die Empfehlung zur Veröffentlichung der Lernergebnisse um die Studiengangsziele. Darüber hinaus nimmt sie kleinere redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung der Sachverhalte vor.

Die vom Fachausschuss Bau- und Vermessungswesen vorgeschlagene Auflage für den Studiengang Baumanagement übernimmt die Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Immobilienmanagement und –wirtschaft	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Baumanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Immobilienmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Es ist darzulegen, wie im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zukünftig aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen, Anfängerzahlen und Abbrecherquoten erhoben und Absolventenverbleibestatistiken erstellt werden können. Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist sicherzustellen.
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Transparente Darstellung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen, Angabe der Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsteile und der Prüfungsdauer, durchgängige Angabe von Literatur und der Lehrformen, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen).
- 3) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.
- 4) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 6) Es ist sicherzustellen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Korrekturzeiten von allen Lehrenden eingehalten werden.

Für den Bachelorstudiengang Green Building – Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt

- 7) Die Studienziele, die Bezeichnung und die Studieninhalte sind stärker in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sind die Studienziele in Hinblick auf die Berufspraxis und in Abgrenzung zu ähnlichen Studienangeboten zu präzisieren.

	ASIIN	AR
1)	6.2	2.9
2)	2.3	2.2
3)	7.2	2.2
4)		2.2
5)	2.5	2.3
6)	7.1	2.8
7)	2.6	2.3

Für den Bachelorstudiengang Baumanagement (Hoch- und Ingenieurbau)

- 8) Zur Rechtfertigung der Studiengangsbezeichnung sind deutlich mehr Managementthemen zu integrieren.

Für den Masterstudiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

- 9) In den Zulassungsbestimmungen muss verbindlich geregelt werden, unter welchen Bedingungen das Angleichungssemester absolviert werden muss.

- 10) In allen angebotenen Profilrichtungen sind ausreichende Wahlmöglichkeiten vorzusehen. Durch eine geeignete Steuerung der Wahlmöglichkeiten ist eine Profilierung der Studierenden sicherzustellen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich zu verlängern oder besser auf die Vorlesungszeiten abzustimmen.
2. Es wird empfohlen, die guten Laboreinrichtungen intensiver für die Lehre zu nutzen.
3. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im Zuge der Lehrevaluation detaillierter abzufragen und die Kreditpunkte ggf. an deren Ergebnisse anzupassen.
4. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang Green Building - Energieeffizienz – Gebäudetechnik – Mensch und Umwelt und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

5. Es wird empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen in der Projektsteuerung zu erlangen

2.6	2.3
2.5	2.2, 2.3
2.5	
ASIIN	AR
5.3	2.7
5.3	2.8
6.2	2.9
2.3	2.8
2.6	2.3